

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 S.
für Versammlungsanzeigen 10 S. pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Aischerleben** und **Joachimsthal**.

Gestreift wird in **Ahrensburg, Freden a. d. L.** (Kali-Werk), **Quickborn** und **Raumburg a. d. S.** Platzsperrn sind verhängt in **Kalkberge Rüdersdorf** über die Geschäfte von **B. Ewald, Otto Matthes** und **B. Gärtner**.

In **Bremen** herrscht infolge des Streiks der Bauhilfsarbeiter Arbeitslosigkeit.

Zu den Kämpfen im Baugewerbe.

5. Die korporativen Lohn- und Arbeitsverträge und die Scharfmacher.

Bei dem Stande der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter in den siebziger Jahren konnten korporative Lohn- und Arbeitsverträge im Baugewerbe natürlich keine Bedeutung erlangen. Trotz der Grundsätze der Gewerbeordnung, wonach die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der freien Uebereinkunft zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen bleibt, und trotz des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes, handelte es sich noch immer darum, ob der Arbeiter überhaupt mitzureden habe. Die „kleine Partei“ verfocht immerfort den Grundsatz, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen habe der Arbeitgeber allein zu bestimmen, die Arbeiter hätten sich dessen einseitigen Festsetzungen zu fügen, oder sich dem Hungertode preisgeben. Von welchen Motiven diese Haltung eingegeben war, dürften die vorausgegangenen Artikel klargemacht haben. Aber trotz dieser Schwierigkeiten zettigten in den siebziger Jahren doch viele Kämpfe das Resultat, daß Lohnkarten (Lohntarife) beiderseits anerkannt wurden.

Damit war freilich noch nicht viel erreicht. Lag es doch in dem Belieben eines Jeden, die Lohnkarten zu respektieren, oder sie nicht weiter zu beachten. Hieran änderten auch die freiwillig gegebenen oder erkämpften Unterschriften der Arbeitgeber nichts. Schlechte Beispiele verderben gute Sitten! Die Scharfmacher klemmten sich hinter einzelne Baugeschäftsinhaber, welche die Lohnkarten nicht beachteten, oder dieselben offen verhöhnten, und andere Baugeschäftsinhaber folgten. Die Lohnkarten hatten dann meist allerwärts sehr bald nur noch die Bedeutung eines gewöhnlichen Stückes bedruckten Papiers.

Stellenweise blieb die Organisation der Zimmerer allerdings bestehen und verschwand nicht gleich nach einer Lohnbewegung wie das Hochwasser nach einem Platzregen. Hier führten dann die Quertreibereien der Scharfmacher zu Platzstreiks, Platzsperrn und Fernhaltung des Zuguges. Und es muß gesagt werden, daß sich diese Mittel keineswegs selten der Sympathie der übrigen Baugeschäftsinhaber erfreuten, die in diesen Kämpfen eine gesunde Reaktion gegen die Schmutzkonkurrenz sahen und heute noch sehen. Die Scharfmacher benutzten mittlerweile die Gelegenheit und erstanden neben „jener sozialen Revolution“ noch den „Terrorismus der sozialdemokratischen Führer“.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir darauf hinweisen, daß die letzterwähnte Erfindung keineswegs sehr neu ist und sie ist auch bei der Zuchthausaktion nicht zum ersten Male fruktifiziert worden. Schon im Jahre 1872 machten die Scharfmacher diese plumpe Erfindung. Die „Baugewerks-Btg.“ machte damals die kuriose Mitteilung, sie habe 100 Fragebogen ausgegeben, um Material zu erhalten zur Begründung einer Petition an das Bundeskanzleramt auf Beschränkung der Koalitionsfreiheit durch das Verbot des Ausschickens von Patrouillen und Postenstellen. Die Hauptfrage sei gewesen, „ob die Gesellen ausgesprochenermaßen während des Streiks gern gearbeitet hätten, wenn sie nicht durch Drohung, Einschüchterung und

Berufserklärung davon abgehalten worden wären“. 97 Arbeitgeber hätten diese Hauptfrage „in auffälliger Einstimmigkeit“ mit „Ja“ beantwortet. Von den Streikenden seien oft 8, 10, ja 50 Mann gleichzeitig auf den Bauplätzen erschienen und hätten die Arbeiter bedroht, beschimpft und von den Bauten vertrieben. Diese Patrouillen seien so oft gekommen, „daß diese Fälle sich unserer Zählung entziehen“, meinten die plumpen Statistiker. Dann wird noch in der Weise der Bismarck'schen Reptilien eine lange Klage geführt über Prügeleien, Mißhandlungen, Steinwürfe, Baugeräte zertrümmern und verunreinigen, über Diebstähle, die dabei vorgekommen sein sollten usw. Aber das Bürgerthum hatte dazumal noch etwas strammere Nerven, als in der Zeit der lex Heinze, und die Scharfmacher erzielten einen wohlverdienten Lacherfolg mit ihrer Komik.

Genug, in demselben Maße, wie sich die Nothwendigkeit herausstellte, Einrichtungen zu treffen, die eine Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern im Baugewerbe ermöglichten, verschärfte sich der Kampf der Scharfmacher gegen dahinzuliebende Ansätze. Satten die Zimmererorganisationen an einigen Orten gezeigt, daß sie ein ersprießliches Mittel gegen Schundkonkurrenz und Lohndrückerei bildeten, so wurden sie von den Scharfmachern in der schäbigsten Weise denunziert und verleumdet, was dem Bismarck'schen Regime den erwünschten Anlaß gab, den Polizeikrieg gegen die Organisationen zu führen, bis das Sozialistengesetz den Gewalttreich vervollständigte und die hoffnungsvollen Ansätze einer segensreichen Organisation der Zimmerer Deutschlands vernichtete.

Die Scharfmacher im Baugewerbe hatten, wie wir wissen, mit ihrer Kochspitzeltätigkeit geholfen, die öffentliche Meinung dahin zu bearbeiten, daß sie für ein Sozialistengesetz reif war. Dafür wurden sie nun durch die Innungsgesetzgebung belohnt. Wenn diese anfänglich sehr mager ausfiel, so lag das nicht an den reaktionären Freunden der Scharfmacher, sondern an der immer noch zu langsam vor sich gehenden Knochen-erweichung des Deutschen Reichstages. Die Zertrümmerung der Arbeiterorganisationen und die gesetzliche Grundlage einer Scharfmacherorganisation waren jedoch von den kulturfeindlichen Reaktionären erreicht.

Mittlerweile regte sich auch die moderne Bauarbeiterbewegung wieder, und was die ersten Anlässe dazu auch immer waren, es dauerte nicht lange, da standen die Lohnfrage und die Verkürzung der Arbeitszeit wieder im Vordergrund aller gewerkschaftlichen Interessen. Die Scharfmacher versuchten nun, die Arbeiter vor ihren Innungswagen zu spannen und damit zugleich vor den Karren der Bismarck'schen Reaktion. Zu diesem Zweck ließen sie sich in Verhandlungen über die Lohnfrage ein. Sie mußten zu ihrem Schrecken aber die Wahrnehmung machen, daß die Arbeiter nicht auf die Leimruthen hüpfen, und darauf nahm der Krieg gegen die Arbeiterbewegung in altgewohnter Weise seinen Fortgang.

Das Innungsgesetz hatte eine Einrichtung vorgesehen, die sich als Zankapfel fruktifizieren ließ: die Innungsgesellenausschüsse. Sie sollten als Gesellenvertretung gelten, und dennoch hatten die Gesellen auf die Zusammenfassung der Ausschüsse nur einen scheinbaren Einfluß. Wählbar und wahlberechtigt waren nur die bei den wenigen Innungsmeistern beschäftigten Gesellen. Wurde von denselben aber ein vernünftiges Gesellenausschussmitglied gewählt, das wirklich die Interessen der Gesellen vertrat, dann hatten es die Innungsmeister wiederum in der Hand, dieses Mitglied durch Entlassung aus der Arbeit unschädlich zu machen. Die Scharfmacher verfolgten nun die Praxis und verlangten, daß etwaige Forderungen von dem Innungsgesellenausschuß vorgetragen werden müßten, und ließ sich derselbe wirklich einmal herbei, Forderungen vorzutragen, dann hieß es entweder, das sei nicht seine Aufgabe,

oder die Personen wurden aus der Arbeit entlassen und damit der Gesellenausschuß aufgehoben. Die nicht zu den Innungen gehörenden Baugeschäftsinhaber beriethen sich auf die ablehnende Haltung der Innungsmeister und auf die Schmutzkonkurrenz, die ihnen von dieser Seite drohe, falls sie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bewilligten. Die Folge war, daß nur durch Streiks etwas erreicht werden konnte.

Den Scharfmachern war dieser Zustand natürlich sehr angenehm zu ihrem dunklen Treiben. Aber es hatten sich mit der Zeit doch auch solche Baugeschäftsinhaber in die Innungen hineingefunden, denen der anarchische Zustand nicht behagte und die jedenfalls von den besonderen Aufgaben der Baugewerksinnungen keine Ahnung hatten. Diese drangen in ihren Kreisen auf geregelte Zustände und sie versuchten bei der komischen Einrichtung der Gesellenausschüsse einzusetzen. So nahm z. B. der 13. Delegirtenstag des Norddeutschen Baugewerksvereins, der 1884 in Bremerhaven tagte, nachstehende Resolution an:

„Die Delegirtenversammlung erklärt, daß es die Pflicht aller Baugewerksinnungen ist, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Errichtung und Wirksamkeit von Gesellenausschüssen nicht nur den bei Innungsmeistern arbeitenden Gesellen vorbehalten bleibt, sondern die Theilnahme an den Wahlen zu den Gesellenausschüssen auf alle im Bezirke der betreffenden Innungen arbeitenden Gesellen, für deren Gewerke die Innungen errichtet sind, gestattet wird, da ohne diese Erweiterung der einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes ein gedeihliches Wirken der Gesellenausschüsse in keiner Weise zu erreichen ist.“

Im Bereiche des Norddeutschen Baugewerksvereins sind denn auch stellenweise so geartete Gesellenausschüsse zu Stande gekommen, und das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat sich an diesen Plätzen lange Zeit hindurch sehr vortheilhaft von den Zuständen an solchen Orten unterschieden, wo die Scharfmacher ihr dunkles Gewerbe unbehindert betreiben konnten. Freilich, größere Folgen hatte die Resolution nicht. Die Scharfmacher begeisterten sie, wo sich nur Gelegenheit bot, und sie versuchten, durch ihre Hampelmänner den Erfolg der Resolution illusorisch zu machen.

Daß diese Zustände während der achtziger Jahre eine große Anzahl Kämpfe im Baugewerbe zeitigten, kann kaum auffällig erscheinen, und daß die Scharfmacher diese Kämpfe zu einer maßlosen Heze gegen die Arbeiter zu fruktifizieren versuchten, dürfte ebensowenig verwundern. Daß aber trotz alledem sehr viele Vereinbarungen über Lohntarife zu Stande kamen und die meisten Kämpfe als Resultat einen Lohntarif zeitigten, ist ein durchschlagender Beweis dafür, daß solche Vereinbarungen einem beiderseits tiefgefühlten Bedürfnis entsprachen. Immerhin erwiesen sich auch jetzt noch die meisten Vereinbarungen und Lohntarife als Augenblicksprodukte. Größere Lebensfähigkeit bewiesen nur wenige, bezw. einzelne; und das konnte nach Lage der Sache kaum anders sein.

Stellenweise kamen schriftliche und mündliche Abmachungen zu Stande, daß die vertragsschließenden Meister nur organisierte Zimmerer in Arbeit stellen wollten, und daß die Letzteren dafür die Garantie für die Innehaltung der Vereinbarungen übernehmen. An anderen Orten schob man unserer Organisation die Vertheidigung der Vereinbarungen zu, ohne sich zu irgend welcher Mithilfe dabei zu verpflichten; und an noch anderen Orten machte man die Gültigkeit der Vereinbarungen ausdrücklich davon abhängig, daß unsere Organisation allerwärts denselben Anerkennung verschaffen könne. Die Innungen verpflichteten sich nirgends, für die Aufrechterhaltung der Vereinbarungen einzustehen zu wollen; sie lehnten es mit seltenen Ausnahmen sogar ausdrücklich ab, auf ihre lohndrückenden Mitglieder einzuwirken. Die Scharfmacher trieben nach wie vor ihr Intriguenspiel gegen jede Vereinbarung, und andere Organisationen als Innungen existierten für die Baugeschäftsinhaber so gut wie garnicht.

Es waren aber gewöhnlich nicht die kapitalischwachen Baugeschäftsinhaber, gegen welche nun die zwar kleinen aber langwierigen und zähen Kämpfe um die Aufrechterhaltung der Vereinbarungen geführt werden mußten, sondern zumeist waren es die Innungsoberrmeister und anderen Innungsleuchten, die ja alle an der Strippe der Scharfmacher zappeln. Wo die Organisation der Zimmerer infolge der kolossalen Verständnißlosigkeit für dauernde Organisationen nicht gleich kurz nach dem ersten größeren Erfolge auseinander lief, da verblutete sie langsam durch die angedeuteten Kämpfe. Denn das muß gesagt werden, einer solchen Aufgabe, wie die einseitige Vertheidigung der getroffenen Vereinbarungen, war die Zimmererbewegung der achtziger Jahre selbstverständlich nicht gewachsen; daran hinderten sie tausend Umstände. Die Scharfmacher aber begnügten sich keineswegs nur mit der Hintertreibung der Vereinbarungen, mit der Illusorischmachung der zu Stande gekommenen Lohnsätze, sondern sie benutzten die Folgen ihrer Intrigen noch zu einem Strick, womit die politische Reaktion 1890 die modernen Gewerkschaften durch die Schaffung eines ungeheuerlichen § 153 der Reichsgewerbeordnung erwürgen sollte. Der Streich ist glücklicherweise nicht gelungen.

Die Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der neunziger Jahre setzte trotz heftigster Opposition der Scharfmacher gleich mit einer Reihe von Vereinbarungen ein. Nach mehr oder minder heißen Kämpfen sind außerdem noch sehr viele Tarife mit oder ohne stoffelweise Lohnerhöhung auf längere Zeit zu Stande gekommen, so daß die korporativen Lohn- und Arbeitsverträge keine Seltenheit mehr sind, sondern bei von außen unbeeinflusster Entwicklung sehr bald die Regel im Baugewerbe bilden würden, zum größten Schrecken der Scharfmacher. Da nebenher macht sich auch eine erfreuliche Ausdehnung der modernen Bauarbeiterorganisationen bemerkbar, wodurch manchem Hampelmann der Scharfmacher die Ausführung der Intrigen der Letzteren verfallen wird. Außerdem hat der Reichstag den preussischen Junkern nicht den Gefallen gethan und die Gewerkschaftsbewegung durch ein Zuchtgesetz geknebelt, wie beabsichtigt war, und ob er sich in absehbarer Zeit dazu herbei läßt, ist mindestens fraglich.

Daß die zu Stande gekommenen korporativen Lohn- und Arbeitsverträge wiederum ein solches Ende nähmen, wie die in den siebziger und achtziger Jahren, kommt den Scharfmachern nicht sehr wahrscheinlich vor. Außerdem bereitet ihnen noch eine Neuerung Baugrößen. Nachdem der korporative Lohn- und Arbeitsvertrag in Magdeburg ein Jahr lang dem Schutze durch Bau- und Platzperrn unterstellt worden war, wurden 1897 beiderseitig Kommissionen eingesetzt, welche zunächst über Beschwerden verhandelten, und dann die als schuldig Befundenen veranlaßten, die Ursache der Beschwerde abzustellen. Diese Einrichtung war eigentlich das Schlimmste, was den Scharfmachern passieren konnte. Magdeburg war zwar nicht der Ort, von wo aus eine solche Neuerung rasch ansteckend wirken kann; nichtsdestoweniger lag die Neuerung den Scharfmachern schwer im Magen, und sie wurde bei dem von den Baupespekulanten 1898 provozierten Streik und Ausschluß befestigt oder doch sehr verwässert. Die Ruhe der Scharfmacher dauerte aber nicht lange.

Die Kämpfe des Jahres 1899 in Berlin endeten damit, daß wiederum eine aus Baugeschäftsinhabern und Bauarbeitern bestehende Korporation eingesetzt wurde, die, wie vordem in Magdeburg, über die getroffenen Vereinbarungen wacht und die gegenseitigen Anliegen erwägt und eventuell auf friedlichem Wege erledigt. Diese Einrichtung hat in Berlin eine ungleich schlimmere Bedeutung für die Scharfmacher, als in irgend einer anderen Großstadt; sie ist dort aber auch für die gesammte Weiterentwicklung der Kämpfe im Baugewerbe bedeutungsvoller.

Diese Thatsache fand schon auf dem Verbandstage der Scharfmacher in Karlsruhe drastischen Ausdruck, indem die bissigsten Scharfmacher wie Kohrspäßen über die Nachgiebigkeit des Berliner Arbeitgeberbundes schimpften. Aber die Sache ist auch ohnehin ziemlich klar. Berlin ist nun einmal die große Kreuzspinne, die ihre Fäden nach allen Orten Deutschlands hinüber spinnt; es ist der Vorort der Baugewerksinnungen und Baugewerks-Berufsgenossenschaften und vor Allem die Brutstätte der politischen Reaktion.

Bis dahin hatten die Berliner Scharfmacher nach außen immer viel von sich reden gemacht, zu Hause hatten sie sich aber gegen Anberufene abzusperrt gewußt. Die Mehrzahl der Berliner Innungsmeister besteht aus Leuten ohne Baugeschäft und aus dunklen Existenzen. In dieser Verfassung war die bisherige Haltung möglich gewesen, und man konnte sich daneben auch einen allgemeinen Arbeitgeberbund

für das Baugewerbe gefallen lassen. Nachdem aber das Vertragsverhältnis mit geregelterm Verkehr zwischen den Organisationen gefiegt, lagen die Dinge anders. Die Scharfmacher konnten nicht den Verkehr zwischen dem Arbeitgeberbunde und den Arbeiterorganisationen ruhig geschehen lassen und für sich die bisherige Haltung weiter beobachten, denn das hätte sie sofort auf das todte Gleis gebracht; sie wären ohne Sang und Klang — nicht zum Schaden des ganzen Baugewerbes — an die Wand gedrückt worden.

Die Scharfmacher, als geübte politische Agenten, lassen sich aber nicht so leicht auf das todte Gleis drängen; sie haben Alles, was ihnen bisher angeblich am höchsten stand, über Bord geworfen, um das Steueruder nicht aus der Hand zu verlieren. Aus den grimmigsten Vertragsfeinden sind, wie über Nacht, angebliche Vertragsfreunde geworden, die sich in den Arbeitgeberverbänden in den Vordergrund drängen, um den Verkehr mit den Arbeiterorganisationen selbst zu pflegen. Den korporativen Lohn- und Arbeitsverträgen ist damit allerdings der schlechteste Dienst erwiesen. Unter diesen Verhältnissen ist es nicht ausgeschlossen, daß in den korporativen Lohn- und Arbeitsverträgen den Arbeitern anstatt Brot und Frieden ein Kieselstein und endlose Kämpfe geboten werden. Doch darüber im nächsten Artikel.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

An die Zahlstellenvorstände.

Mit Sonnabend, den 31. März, hat die Zeit, in welcher Reiseunterstützung ausbezahlt wird, ihr Ende erreicht. Vom 1. April ab darf Solches nicht mehr auf Kosten der Hauptkasse geschehen. Bei Einsendung der Abrechnung für das 1. Quartal sind alle Beläge für Reiseunterstützung mit einzusenden.

Der Vorstandsvorstand.

S. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Maimarken 1900.

Bekanntlich werden alljährlich von der Hauptkasse Maimarken zu 50 \mathcal{M} herausgegeben.

Um nun zu ermöglichen, daß die Zahlstellen rechtzeitig hierzu Stellung nehmen, d. h. sich entschließen, ob die Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen oder dadurch ihre Sympathie für die dem Weltfeiertage zu Grunde liegende Idee zu bezeugen gedenken, daß man sich verpflichtet, Maimarken zu entnehmen, machen wir schon heute darauf aufmerksam, daß in der letzten Woche nächsten Monats an alle Zahlstellen, die nicht speziell a b h e l l e n d e Mittheilungen machen, obige Marken versandt werden.

Diesbezügliche Mittheilungen sind jedoch bis spätestens zum 14. April an Unterzeichneten zu richten.

Nb. Römer, Hauptkassirer.

NB. Mache ferner noch besonders darauf aufmerksam, daß die Quittungen über ausbezahlte Wanderunterstützungen bis spätestens zum 15. April an die Hauptkasse eingesandt sein müssen.

Unsere Lohnbewegungen.

Nachklänge vom vorjährigen Streik in Frankfurt a. Main. Im September v. J. arbeiteten in der Weberstraße die Zimmerleute Otto Schmidt, Lorenz Schmidt und Franz Kröner bei einem Meister, welcher die Forderung bewilligt hatte und über dessen Geschäft wegen Unregelmäßigkeiten die Sperre verhängt wurde. Diese drei Zimmerer waren während des Streiks aus Brückenau in Bayern nach Frankfurt gekommen. Lorenz Schmidt ist der Vater des Otto Schmidt, dieser ist erst 16½ Jahre alt. Kröner hatte sich etwa zehn Tage in dem Streiklokal umhergetrieben und dabei dem Wirth M. 3 Beschulden aufgehängt, welche Summe er bis jetzt noch nicht bezahlt hat. Dieser Mann treibt sich übrigens auch jetzt noch in Frankfurt umher. Am 9. September, Morgens 6 Uhr, kam nun der Zimmerer Weißbecker, welcher der Leiter der Organisation ist, dorthin vorbei und sprach mit Maurern, welche am Nebenbau arbeiteten; etwas später kam der Zimmerer Horn hinzu, den Weißbecker aber nicht kannte, auch nicht mit ihm sprach. Während Weißbecker mit den Maurern, welche Sandsteine zu ihm waren, sprach, kamen Otto Schmidt, Lorenz Schmidt, Franz Kröner. Da Weißbecker den Otto Schmidt kannte, sprach er zu ihm: „Nun, Kamerad, vor Dir kann ich keine Achtung mehr haben, weil Du Dein Versprechen nicht gehalten, daß Du mir die vorige Woche abgelegt hast.“ (Er sollte nämlich bei seinem alten Meister, welcher die Forderung bewilligt hatte, weiter arbeiten.) Daraufhin wurde Schmidt aufbrausend, schimpfte, drohte und sagte, Weißbecker solle sich formachen, was Weißbecker auch that, ohne zu schimpfen. Inzwischen hatte Horn den Kröner an seine Beschulden erinnert, welche er bei dem Wirth Streibing noch zu zahlen hatte und dabei die Worte gebraucht: „Dumpe, Beschpreller, ichäme Dich, daß Du auch noch hier arbeitest.“ Kröner gab in ähnlichen Ausdrücken Antwort. Nun holte Schmidt einen Schutzmann, welcher die Personalkarte des Horn feststellte. Einige Zeit später erschien der Zimmerer Vollaad auf der Baustelle. Er soll das Wort Bruchgelesen gebraucht haben, was er auch nicht ganz in

Abrede stellte, aber genau bewiesen ist es nicht, da keine Zeit mehr vorhanden war, wegen des inzwischen gekommenen Schutzmannes; Vollaad mußte sich entfernen. Die beiden Zeugen Schmidt und Kröner gaben zu Protokoll, Weißbecker und Horn hätten Ausdrücke wie Streibfächer, Lumpen, Fähr bekommen die Kutte vollgehauen, gebraucht, was die Angeklagten entschieden bestritten. Offenbar haben sie die Beschpreller mit Streibfächer verwechselt. Auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung verurtheilte das Schöffengericht am 26. Januar v. J. die drei Genannten zu je drei Wochen Gefängniß. Dagegen legten sie Berufung ein und ihr Vertheidiger, Herr Dr. Löwenthal, bat um Verabfolgung des Strafmaßes, da es sich um unbescholtene Familienväter handele. Da aber zur Verhandlung am 14. März dieses Jahres nicht einer von den drei Belastungszeugen erschienen war, trotzdem sie geladen waren, so beantragten die Angeklagten, dieselben nochmals zu laden. Der Gerichtshof vertagte die Sache, um die Zeugen nochmals zu laden.

Vereinbarung in Hamburg. Bekanntlich beschloß am 21. Juli v. J. eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Zahlstelle Hamburg, den Inhabern von Zimmergeschäften einen Lohnsatz zu unterbreiten, welcher die neunstündige Arbeitszeit und 70 \mathcal{M} Stundenlohn vorsah. (Nr. 81 v. J.) Dieser wurde sämtlichen Inhabern von Zimmergeschäften mit dem Ersuchen unterbreitet, bis spätestens zum 1. August v. J. mittheilen zu wollen, ob sie gewillt seien, vom genannten Datum ab den Tarif bis auf Weiteres in ihren Geschäften einzuführen.

Die Baugewerksinnung zu Hamburg lehnte es jedoch ab, mit der Lohnkommission zu unterhandeln, erklärte sich jedoch bereit, mit dem Gesellenausschuß zu unterhandeln, wobei der eingereichte Tarif als Grundlage dienen sollte.

Mittlerweile reichten die Maurer dieselben Forderungen ein, so daß es sich nun um die Lohnregulirung für beide Gewerbe handelte.

Die Baugewerksinnung erklärte sich halb darauf bereit, vom 15. März 1900 ab die 9½stündige Arbeitszeit und 65 \mathcal{M} Stundenlohn zu bewilligen und zwar auf zwei Jahre. Verlangt wurde dahingegen von den Zimmerern: Das Zugeständniß für 1900 gelten zu lassen; innerhalb dieses Jahres aber Verhandlungen über die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und 70 \mathcal{M} Stundenlohn anzubahnen; von den Maurern: Vom 15. März 1900 ab die 9½stündige Arbeitszeit mit 65 \mathcal{M} Stundenlohn und vom 15. März 1901 ab die neunstündige Arbeitszeit mit 70 \mathcal{M} Stundenlohn einzuführen. (Nr. 48 v. J.)

Die Baugewerksinnung lehnte Beides ab und verharrete auf ihrem früheren Beschluß. Es ist dann die Ausschichtsbehörde für Innungssachen angerufen worden, um ein Schiedsgericht bezw. Einigungsamt zu bilden. Diese hat den Landgerichtsdirektor Dr. Schäfer als unparteiischen Vorsitzenden bestellt, im Uebrigen haben unter dessen Leitung die Vertreter der Innung mit dem Innungsgesellenausschuß direkt verhandelt. Von einem Einigungsamt, wie es von den Gewerbeberichten an anderen Orten oft gebildet wird, kann also keine Rede sein, einem solchen hat dieses nicht einmal ähnlich gesehen.

Die Verhandlungen haben am 7. März stattgefunden. In dem Sitzungsprotokoll, das uns leider nur im Auszuge vorliegt, heißt es: „Die Arbeitszeit wird, unbeschadet der für die Wintermonate geltenden Bestimmungen, von 10 Stunden auf 9½ Stunden herabgesetzt. Der Arbeitslohn beträgt 65 \mathcal{M} für die Stunde. Dieser Lohn- und Arbeitsstarif tritt sofort in Kraft, sobald er die Zustimmung der Innungsversammlung, der Gesellschaft und des Vier-Städte-Komplexes Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg gefunden hat. Der Tarif hat Geltung vom 15. März 1900 bis 14. März 1902 inklusive und ist deshalb vor Ablauf dieses Zeitraums einer Revision zu unterziehen. Zu dem Zweck ist der Innungsvorstand verpflichtet, bis spätestens 1. Dezember 1901 den Gesellenausschuß zu einer gemeinsamen Beratung zu berufen. Andererseits hat der Gesellenausschuß auch seinerseits das Recht, zwecks Vornahme der Revision die Anberaumung einer gemeinsamen Sitzung bei dem Innungsvorstande zu beantragen. Die anwesenden Mitglieder des Innungsvorstandes bezeugten mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Baugewerbes ein weiteres Entgegenkommen als abgeschlossen, sprechen aber übereinstimmend ihre persönliche Ueberzeugung dahin aus, daß, wenn die zu erwartende günstige Konjunktur eintrete, die im Jahre 1901 vorgunehmende Revision des Tarifs ohne Weiteres zu der Bewilligung einer neunstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 70 \mathcal{M} führen wird. Als selbstverständlich wird es von allen Seiten bezeugt, daß der vereinbarte Tarif nach Genehmigung durch die Innung und Gesellschaft bis zum 15. März 1902 bindend sei und daß deshalb von keiner Seite der Versuch unternommen werden dürfe, zu einem früheren Zeitpunkt eine Aenderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Mitteln irgend welcher Art herbeizuführen.“

Am 15. März nahmen die Maurer und Zimmerer in besonderen Versammlungen zu der Sache Stellung. Bei den Maurern wurden 117 Stimmen für Annahme der Vereinbarungen abgegeben und 219 Stimmen gegen Annahme. Bei den Zimmerern stimmten 681 Mitglieder für Annahme, 11 dagegen.

In Klein-Flottbek haben unsere Kameraden bereits Ende des vorigen Jahres den Meistern die Forderung unterbreitet, vom 1. April v. J. ab den Stundenlohn von 55 auf 60 \mathcal{M} zu erhöhen. Die Meister erklärten sich zu Verhandlungen bereit; am 8. Februar fand eine gemeinsame Sitzung derselben mit unserer Lohnkommission statt. Die Meister meinten, daß sich gegen die geforderte Lohnerhöhung nichts einwenden lasse, nur müsse auf die Zimmerer in der Umgebung eingewirkt werden, daß auch sie folgen, damit die Konkurrenz nicht allzu große Dimensionen annehme. Namentlich wurde über die Konkurrenz aus Wabel geklagt, wo der Stundenlohn der Zimmerer immer noch nur 42 \mathcal{M} beträgt. Der geforderte Lohnsatz wurde schließlich bewilligt. Eine Reihe Wünsche der Meister wie: den Ausfall der Frühstückspause in den kurzen Wintertagen, die Abschaffung der Bezahlung der Feiertage vor Ostern und Pfingsten, fanden den Widerspruch der Lohnkommission; indessen versprach diese, die Wünsche der Meister der nächsten Versammlung zu unterbreiten.

Auch die Arbeitszeit wurde besprochen und von unserer Lohnkommission die Erklärung abgegeben, daß nicht beabsichtigt sei, eine Veränderung eintreten zu lassen, falls aber von den gesammten Bauarbeitern eine anberweitigte Regelung der Arbeitszeit angefordert werde, würden sich auch die Zimmerer anschließen. Ein Meister meinte erfreulicher Weise, daß er nicht dazu rathen könne, in einem solchen Falle die 9½stündige Arbeitszeit zu fordern, sondern daß es dann richtiger sei, gleich die neunstündige Arbeitszeit einzuführen.

In der Mitgliederversammlung am 28. Februar wurde beschlossen, in den kürzesten Wintertagen die Arbeitszeit auf 6 1/2 Stunden herabzusetzen und die Frühstückspause beizubehalten, die bisherigen Einrichtungen vor Ostern und Pfingsten beizubehalten und den Stundenlohn von 60 % bis zum 1. April 1901 beizubehalten. Diese Beschlüsse sind den Meistern mit der Motivierung zugestellt worden, daß dieselben als angenommen gelten, falls bis 10. März Einspruch von Seiten der Meister nicht erhoben wird. Einspruch ist nicht erhoben worden.

Vereinbarung in Glöckstadt. In einer öffentlichen Bauhandwerkerversammlung am 18. Januar wurde beschlossen, bei den Meistern zu beantragen, den gültigen Lohnarif in einigen Punkten etwas präziser zu fassen. Die Meister wählten ihrerseits zwei Personen, welche unserer Versammlung am 7. März beiwohnten. Sie meinten, sie könnten die gestellten Forderungen nicht bewilligen, jedoch wurde beschlossen, für jede Nummer- und Sielarbeit 50 % Stundenlohn zu fordern (bisher sollte der Aufschlag nur gezahlt werden, wenn bei diesen Arbeiten das Tragen von langschäftigen Stiefeln notwendig war). Ferner wurde beschlossen, zu fordern, daß bei jeder Arbeitsstelle ein Verbandkasten mit Verbandmaterial und ein Waschgeschirr an einem leicht zugänglichen Orte vorhanden sein soll zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Auch soll neben den Unfallverhütungsvorschriften eine Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen ausgehängt werden. Außerdem war zuerst beschlossen worden, während der ersten Hälfte des Februars, wo die Arbeit um 7 1/2 Uhr beginnt, eine Frühstückspause stattfinden zu lassen, auf Wunsch der Meister wurde das dahin abgeändert, daß um diese Zeit die Arbeit eine halbe Stunde später beginnen soll.

Zu der Versammlung am 15. März hatten die Meister ihre Einwilligung zu den besagten Beschlüssen schriftlich überandt.

Vereinbarungen in Warth. Wie uns unterm 26. März geschrieben wird, ist eine bis zum 1. Januar 1901 gültige Vereinbarung dahin getroffen worden, daß die Arbeitszeit 10 1/2 Stunden und der Stundenlohn 82 % betragen soll. Ob jedoch alle Kameraden wieder in Arbeit kommen, siehe noch nicht fest.

Vereinbarung in Arneburg. In der Versammlung unserer Verbandszahlstelle am 11. März, wo auch ein Meister anwesend war, wurde mit diesem vereinbart, daß die Arbeitszeit elf Stunden betragen und der Stundenlohn auf 28 % erhöht werden soll. Bei Arbeiten über Land, wo weder Nachtquartier noch warmes Essen gegeben wird, erhöht sich der Stundenlohn um 2 %, auch wird bei Arbeiten über Land jede Woche einmal die Laufzeit mitbezahlt. Bei Ueberstunden erhöht sich der Lohn um 5 % und die Lohnzahlung soll zum Feierabend beendet sein. Die Vereinbarung tritt mit dem 14. März in Kraft und gilt bis 1. März 1901. Falls bis zum 1. November d. J. keine Einwände gegen die Vereinbarung erhoben werden, gilt dieselbe bis 1. März 1902.

Zwei Meister, deren Geschäfte hauptsächlich in Betracht kommen, haben die Vereinbarungen unterschrieben. Gegen den Tarif ist der Bauunternehmer Lindhorst, bei dem aber nur zwei Gesellen beschäftigt sind, von denen einer sofort die Arbeit eingestellt und anderwärts angefangen hat, der zweite wird dem Beispiele folgen. Außerdem ist noch ein Bauunternehmer Zander am Orte, der arbeitet mit zwei Söhnen und fünf Mann, die sich um nichts bekümmern, und dafür auch nur 25 % Stundenlohn erhalten. Diesen Leuten wird mit der Zeit aber wohl auch ein Seifenleder aufgehen.

Vereinbarungen in Magdeburg. Die Schärsmacher scheinen auch hier mit ihrer Absicht, einen Streik zu provozieren, bei der Masse der Bauunternehmer keine Gegenliebe gefunden zu haben. In der gemeinschaftlichen Sitzung der Siebener-Kommissionen am 13. März erklärten die Vertreter der Baugeschäftsinhaber ihre früheren unzureichenden Zugeständnisse, so daß sie nachstehenden Vertragsabschluss, der vom 1. April 1900 bis 1. April 1902 Gültigkeit haben soll, in Vorschlag brachten: Im Jahre 1900 bis 1901 sollen die Stundenlöhne 45, 46, 47 und 48 % betragen, mit einem Durchschnitt von 47 %. Im Jahre 1901 bis 1902 sollen die Stundenlöhne 47, 48, 49 und 50 % betragen, mit einem Durchschnitt von 49 %. Von der Festsetzung der Normen für eine Mindestleistung wird für die Dauer dieser Vertragszeit abgesehen. Alle übrigen bisherigen Festsetzungen bleiben bestehen. Mit diesem Angebot erklärte sich die Siebener-Kommission der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter einverstanden. Am 20. März erstattete sie in einer gemeinschaftlichen Versammlung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter Bericht. Diefelbe erklärte sich ebenfalls damit einverstanden. Damit dürfte auch für Magdeburg die Lohnfrage auf weitere zwei Jahre geregelt sein.

Diese Versammlung faßte übrigens noch einige andere bemerkenswerte Beschlüsse. So soll bei etwaigen Differenzen auf keinem Bau und auf keiner Zimmerstelle die Arbeit eingestellt werden, bevor nicht den Vertrauensleuten die notwendigen Mitteilungen zugegangen sind und diese eine Untersuchung der Streitfälle veranlassen können. Wird trotzdem irgendwo von einer Arbeitergruppe die Arbeit eingestellt, so sind die übrigen Arbeitergruppen verpflichtet, weiter zu arbeiten, wenn keine Gefahr für Leben und Gesundheit vorhanden ist. Derjenigen, welche hiergegen verstoßen, wird von der betreffenden Organisation kein Schutz gewährt. Ferner soll allerwärts, wo künftig Sonnabends der Lohn bis 5 Uhr nicht ausgezahlt ist, die Wartezeit mit einem doppelten Aufschlag bezahlt werden.

In Bezug auf die Abschaffung der Affordarbeit, die bei den Unternehmern auf hartnäckigen Widerstand stößt, verpflichten sich alle drei Gewerkschaften, im Laufe dieses Jahres ihre Agitation auf diesem Gebiete so zu entfalten, daß mit Anfang des Jahres 1901 die Angehörigen aller drei Verufe so geschult sind, daß sie freiwillig auf die Affordarbeit verzichten.

Forderungen und Vereinbarungen in Blankenburg. Bereits im Januar nahmen unsere Kameraden zur Lohnfrage Stellung. Es wurde beschlossen: 1. Eine fünfzehnprozentige Lohn-erhöhung zu fordern. 2. Die Ueberlandarbeit sollte so geregelt werden, daß den Hinweg die Kameraden auf ihre Kosten ausführen, der Rückweg aber vom Meister zu bezahlen sei. 3. Ueberstunden sollen gänzlich fortfallen, erweisen sie sich aber als unbedingt notwendig, so ist die Ueberstunde mit 5 % Aufschlag zu bezahlen. Diese Forderungen sollten mit dem 15. März in Kraft treten. Am 17. März haben die Meister 2 % pro Stunde

zugelegt, womit sich unsere Kameraden zufrieden gegeben haben. Somit dürfte die Lohnbewegung für dieses Jahr ihr Ende erreicht haben.

In Feldberg i. M., wo sich kürzlich eine Verbandszahlstelle gegründet hat, betrug der Tagelohn bisher M. 2,50 bei 11stündiger Arbeitszeit. Unsere Kameraden forderten die Einführung der 10stündigen Arbeitszeit und 30 % Stundenlohn. Sie haben sich nunmehr auf 28 % Stundenlohn bei 11stündiger Arbeitszeit mit dem Meister geeinigt. Öffentlich wird im nächsten Jahre die 10stündige Arbeitszeit erreicht.

Die Aussperrung in Schönebeck ist beendet. Der Zimmermeister Otto Schulze, der bekanntlich 4 Kameraden ausgesperrt hatte, weil sie die Lohnforderungen unterzeichneten, hat nunmehr erklärt, er wolle sie Alle wieder einstellen.

In Mitrow i. M. haben bekanntlich unsere Kameraden schon am 17. Dezember d. J. den Zimmermeistern einige bescheidene Forderungen unterbreitet (Nr. 52 d. J.) und dabei das Eruchen geäußert, sie möchten sich bis zum 1. Februar dazu äußern. Es handelt sich dabei im Besonderen um den Antzmeister, der meint, bevor er die Forderungen bewilligen könne, müsse er die Erhöhung seiner Baupreise um 10 pSt. vom Amte bewilligt erhalten. Genug, eine Antwort ist nicht eingetroffen. Unsere Kameraden haben deshalb die Meister nochmals erjucht, die gestellten Forderungen zum 1. April zu erfüllen. Für den Fall, daß sie dies durchaus nicht wollen, ist zum selben Datum gekündigt worden.

Differenzen in Colmar i. G. Auf dem Zimmerplage von Gerwig arbeiteten drei fremde Kameraden, die sich Sonnabends Urlaub erbat, um nach Straßburg zu fahren und sich in die Gesellschaft der fremden Zimmergesellen aufnehmen zu lassen. Den Urlaub erhielten sie und Montags waren sie wieder pünktlich an der Arbeit. Nachmittags sind sie mit noch zwei anderen Kameraden nicht zur Arbeit gekommen und dafür erhielten sie Dienstags Morgens schon in der Frühe Feierabend. Diese Rücksichtslosigkeit ärgerte auch die übrigen Kameraden und es legten bis auf drei Mann Alle die Arbeit nieder. Gerwig berückte nun, die Maurer zu Streikbrecherarbeiten zu bewegen, wurde aber abgewiesen; ebenso versuchte er von einem Unternehmer Streikbrecher zu borgen, hatte aber auch kein Glück. Öffentlich sieht Gerwig mit der Zeit ein, daß man auch Zimmergesellen wie Menschen zu behandeln hat. Die Kameraden, welche bei Gerwig aufgehalten, haben anderwärts Arbeit bekommen und drei sind abgereift.

Streik in Kalkberge-Rüdersdorf. Die gestellten Forderungen haben wir bereits in Nr. 7 mitgeteilt. Wie uns nun unterm 19. März mitgeteilt wird, ist der Streik ausgebrochen. Wie viel Mann daran beteiligt sind, wird leider nicht mitgeteilt.

In Wosen hat, wie wir aus der „Wosener Btg.“ ersehen, der Arbeitgeberbund Stellung zu den Forderungen unserer Kameraden (Nr. 11) genommen, er will den nachstehenden Tarif bewilligen:

1. Dem besten und leistungsfähigsten Gesellen werden 40 %, dem guten 38 %, dem minderwertigen 35 %, dem noch nicht ein Jahr als Geselle arbeitenden Junggeleuten 30 % gezahlt, und jener Geselle, der Alters- oder Jubiläumskassente bezieht, oder durch irgend ein Gebrechen in seiner Leistungsfähigkeit behindert ist, wird nach Ermessen des Arbeitgebers entlohnt.
 2. Die Arbeitszeit beträgt vom 17. April bis 1. Oktober 10 Stunden. Für den Winter wird eine 7stündige Normalarbeitszeit eingeführt mit entsprechenden Abstufungen für die Uebergangsgzeiten. Muß im Winter bei Beleuchtung bis zur 10. Stunde gearbeitet werden, so wird ein Zuschlag für die Ueberstunden nicht gezahlt.
 3. Der Lohnzuschlag für Ueberstunden beträgt 5 %.
 4. Arbeiten, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes nach Feierabend verrichtet werden, sind ohne Lohnzuschlag auszuführen.
 5. Die auf dem Lande beschäftigten Gesellen erhalten einen Zuschlag von 5 % pro Stunde und haben Anspruch auf freies Nachtlager, einen der Gesundheit nicht nachteiligen Aufenthaltsraum für die Freizeit und alle 14 Tage freie Hin- und Rückfahrt.
 6. Die Arbeitswoche beginnt am Sonnabend früh und endet Freitag Abend. Der Lohn wird Sonnabend nach Schluß gezahlt. Am Sonnabend wird ohne Vesperpause gearbeitet und um 5 Uhr Feierabend gemacht, doch wird nur die hauptsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlt. An den Sonnabenden vor den hohen Festen wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen.
 7. Affordarbeit ist zulässig.
- Nach derselben Quelle haben sich unsere Kameraden bereits mit den minimalen und in diesen Punkten „Nichts“ fagenden Zugeständnissen beschäftigt; sie reduzierten ihre frühere Forderung, um auch ihrerseits Entgegenkommen zu zeigen, auf 38 bis 40 % für ältere und 36 % für Junggeleuten. Sie bestehen auf Einführung des Tarifs ab 1. April und Festhaltung des siebenstündigen Arbeitstages, auch für den Winter, mit Zahlung von Lohnzuschlag für Lichtarbeit. Position 4 wird abgelehnt. Zu 6 wird volle Bezahlung der Sonnabende verlangt. Bei 7 einigte man sich dahin, daß in Afford gearbeitet werden kann, doch ohne Ueberstreichung der zehnstündigen Arbeitszeit. Diese Beschlüsse werden nochmals den Arbeitgebern unterbreitet.

Ein Angebot der Meister in Weimar. Die Innungsmeister beschlossen in einer Versammlung am 11. März, die Klassenlöhne bestehen zu lassen. Einem tüchtigen Maurer und Zimmerer sollen 35 % Sockellohn, einem guten Arbeiter 27 % und den Kalk- und Steinträgern 28 % pro Stunde gezahlt werden. Die Zimmerer lehnten dies Angebot ab und beharren auf ihren Forderungen.

In Sinsum hatten unsere Kameraden den Meistern die Forderung unterbreitet, den Stundenlohn auf 42 % zu erhöhen. Die schwach besuchten Versammlungen, über welche seitdem berichtet worden ist, haben die Spottlust der Meister gesteigert, so daß sie beleidigt werden. In einem Schreiben vom 24. Februar, das uns vorliegt, spotteten sie: „Wir werden wie bisher die tüchtigen Gesellen nach ihren Leistungen im Lohn so stellen, daß dieselben jedenfalls nicht zu klagen haben, dagegen diejenigen Gesellen, welche nachlässig und träge in der Arbeit sind, eventuell noch weiter im Lohn heruntersetzen.“

Im Uebrigen sehen die vereinigten Zimmer- und Maurermeister einem event. Streik mit Ruhe entgegen, da von jetzt an in jedem von uns unterschriebenen Baukontrakt die Streikbedingungen mit enthalten sind.

Die Sache kann heiter werden, denn die Meister haben gewiß selbst nichts Anderes erwartet, als daß ihr frecher Spott endlich zur Abschüttelung des Schlenbrians in den Reihen unserer Kameraden führt.

In Duerfurt haben unsere Kameraden den Zimmermeistern vorgeschlagen, den im Vorjahre zu Stande gekommenen Lohnarif in einigen Punkten zu ändern; eine Lohnerrhöhung sollte dabei garnicht einmal eintreten, sondern die einzelnen Bestimmungen sollten nur präziser gefaßt werden. Darauf bekamen unsere Kameraden nachstehende Antwort:

„Auf Ihre Zuschrift vom 25. Februar erwidern wir, daß der Tarif vom vorigen Jahre bestehen bleiben soll. Sollten Sie wider Erwarten damit nicht zufrieden sein, so sehen wir uns genöthigt, einem jeden Gesellen wieder nach seiner Leistung zu bezahlen und dabei einen Maximallohn von 31 % zu zahlen.“

Was die Herren damit meinen, sprechen sie nicht aus. Jetzt beträgt nämlich der Stundenlohn 31 %. Demnach scheinen sie also eine Lohnreduzierung vorzunehmen zu wollen, falls unsere Kameraden nicht mäusehenstill sind. Wägen sie sich nur vorzusehen, daß sie sich mit ihrer Prozenhaftigkeit nicht einmal die Finger verbrennen.

Forderungen in Verburg. Unsere Kameraden haben den Unternehmern nachstehende Forderungen zugesandt:

1. Der Minimallohn beträgt vom 1. März 1900 ab 42 % pro Stunde, alte sowie jüngere bis zwei Jahre nach der Lehrzeit und invalide Gesellen sind nicht unter 40 % pro Stunde zu entlohnen.
2. Die Arbeitszeit dauert vom 15. März bis 15. Oktober von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstückspause, einer einstündigen Mittagspause und einer halbstündigen Vesperpause. Die kürzere Arbeitszeit regelt sich nach der Tageszeit und den Vereinbarungen der Gcpaufen. Jeden Sonnabend ist um 5 Uhr Feierabend, jedoch ist dieser für volle zehn Stunden zu bezahlen.
3. Affordarbeit ist möglichst zu vermeiden. Ueberstunden sind mit 5 % Aufschlag pro Stunde zu bezahlen. Sonntags-, Nachts- und Wasserarbeit wird mit 10 % Aufschlag pro Stunde bezahlt. Die Arbeitszeit der Nacht dauert von Abends 8 bis Morgens 5 Uhr, mit einer Unterbrechung von 12 bis 1 Uhr; diese Zeit wird für volle zehn Stunden bezahlt.
4. Bei Abort-, Theer- und Carbolineumarbeiten ist der Lohn mit 15 % Aufschlag pro Stunde zu bezahlen.
5. Landarbeit beginnt mit 5 km Entfernung und ist mit 5 % Aufschlag pro Stunde, bei weiterer Entfernung mit 10 % Aufschlag pro Stunde zu bezahlen. Arbeiten über drei Stunden Entfernung sind als Montagearbeiten zu betrachten, selbige sind der freien Vereinbarung überlassen.
6. Auf Bauten sind die Unfallverhütungsvorschriften auszuhängen. Heißbare Baubuden und der Sittlichkeit entsprechende Abortie sind zu errichten.

Forderungen in Lehnin. Bereits im Dezember beschlossen unsere Kameraden, Forderungen zu stellen. Sie haben nun einen Tarif ausgearbeitet und den Meistern zugesandt. Demnach gilt für Lehnin ein Lohn von 35 %, für die nächstliegenden Dörfer 36 % und für weitere Entfernungen 37 % pro Stunde. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden; Sonnabends ist um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen zu machen und dann mit 5 % Zuschlag zu bezahlen. Die Lohnzahlung hat wöchentlich und zwar auf der Baustelle zu erfolgen. Schaffung von Baubuden und Aborten. Bis zum 15. März sollten die Meister Antwort ertheilen, haben aber, bis auf einen, noch keine Mittheilung gemacht.

Lohnforderung in Velten i. d. Mark. Auch hier haben sich die Zimmerer aufgerafft und verlangen die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Sonnabends eine Stunde früher Feierabend ohne Vesper und für Landarbeit 20 % Landgeld pro Tag.

Forderungen in Grabow i. M. Hier besteht noch immer die 10stündige Arbeitszeit. Unsere Kameraden haben die Baugeschäftsinhaber erjucht, dieselbe auf 10 Stunden zu verkürzen. Letztere sträuben sich dagegen; unsere Kameraden sind jedoch fest entschlossen, 10 1/2 Stunden nicht wieder zu arbeiten.

In Schwabach i. Bayern haben sich unsere Kameraden mit den Maurern verständigt, die Errungenschaften vom vorigen Jahre, die im Laufe der Zeit wieder verloren gegangen sind, wieder zu erobern.

Streik in St. Gallen (Schweiz). Die Lohnkommission des dortigen Verbandes der Zimmerleute theilt uns unterm 19. März mit, daß die Lohnbewegung bisher ohne Erfolg geblieben ist; es wird deshalb gebeten, den Zugug von St. Gallen fern zu halten.

Berichte aus den Bahnhallen.

Barmen. Am Sonntag, den 11. März, tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung, zu der trotz der wichtigen Tagesordnung und trotz schriftlicher Einladung die Mitglieder nur in geringer Zahl erschienen waren. Kassirer Sauppe beantragte, vom 1. April ab die wöchentlichen Beiträge der Mitglieder zum Saalbaufonds, sowie zu dem zu gründenden Arbeitersekretariat, ferner den jährlichen Beitrag zum Zentralstreikfonds aus dem Lokal-Meisterfonds zu bezahlen. Dadurch würde den Mitgliedern das Bezahlen und dem Kassirer die Arbeit bedeutend erleichtert, weil dann für diese Beiträge das lästige Markenleben wegfallen. Auch würden auf diese Weise die Lasten gleichmäßig unter die Mitglieder vertheilt; das Drücken von dem Kauf der Extramarken hört dann auf. Der Hauptkassier könnte man dann bezüglich des Streikfonds vollständig gerecht werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Kamerad Grube hält es nicht für rathsam, unseren Meisterfonds zu stark anzugreifen, da es nicht unmöglich sei, daß wir in nächster Zeit zu neuen Kämpfen gebrängt würden. Er beantragte, den wöchentlichen Beitrag zu diesem Fonds vom 1. April an von 10 auf 15 % zu erhöhen. Auch dieser Antrag wurde

einstimmig angenommen. Der gesammte jährliche Beitrag der Mitglieder ist trotz dieser Erhöhung von nun ab noch za. M. 2 niedriger als bisher. Es wurde nun von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß in nächster Zeit die zehnstündige Arbeitszeit wieder eintritt (auf einzelnen Plätzen ist es schon geschehen), und daß dann überall darauf zu achten ist, daß unsere im vorigen Jahre mit den Arbeitgebern getroffenen Vereinbarungen von beiden Seiten genau respektiert werden. Besonders sei darauf zu achten, daß die allwöchentliche Auslösung, die zehnstündige Arbeitszeit und der 6-Uhr-Schluß am Samstag genau eingehalten werden. Um eine genaue Kontrolle über alle Plätze zu bekommen, wurden, soweit es möglich war, Plag deputierte gewählt. Dieselben werden dem Vorstände jede Unregelmäßigkeit sofort melden, worauf dieser in entsprechender Weise einschreiten wird.

Bergun b. S. Am 11. März fand unsere Mitglieder-versammlung statt, die aber schlecht besucht war. Die Tagesordnung konnte nicht erledigt werden und wurde nur die Wahl von zwei Vertretern zur Konferenz in Frankfurt vorgekommen. Beschlossen wurde, die nächste Versammlung Sonntag, den 1. April, in Bischofsheim abzuhalten. Eine rege Beteiligung aller Kameraden ist wohl zu erwarten.

Darmstadt. Am 11. März fand eine außerordentliche Generalversammlung unserer Zahlstelle statt. Nach Erledigung der Kassengeschäfte wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Dann hielt Kamerad Wolf aus Darmstadt eine Ansprache und theilte die Antwort der Zimmerer von Darmstadt und Umgegend auf die neue Verfassung und das Vorgehen des Arbeitgeberbundes den Versammelten mit. Kamerad Krug ersuchte hierauf die Kameraden, mehr als bisher die Streifkassenscheine zu kaufen. Wolf machte dann den Vorschlag, einen Lokalfonds zu gründen und dazu einen festen Beitrag zu zahlen. Aus diesem Fonds wird dann die dem Streifkassenscheine zugehörige Summe gezahlt. Dieser Vorschlag fand einstimmige Annahme, ebenso der Antrag von Seibel, den bisherigen Beitrag zu diesem Zwecke um 5 % zu erhöhen. Zum Schluß wurde die nächste Versammlung auf Sonntag, den 25. März, in Gobbelauf festgesetzt.

Doberan. Am Sonntag, den 17. März, fand eine außerordentliche Versammlung der Zahlstelle statt, die nur schwach besucht war. Der zweite Vorsitzende Struck leitete die Versammlung. Ein Kommissionsmitglied verlas das Schreiben der Meister bezüglich unserer gestellten Forderung. Darnach sind die Herren gewillt 2 % pro Stunde an Lohnzulage zu gewähren, die 10 1/2 stündige Arbeitszeit aber beizubehalten. Von 35 % und zehnstündiger Arbeitszeit, sowie den anderen Forderungen, wollen sie nichts wissen. Kamerad Trost rügt zunächst den schwachen Besuch der heutigen Versammlung trotz der wichtigen Angelegenheit und bespricht dann das Schreiben der Meister. Er ist der Ansicht, daß unter keinen Umständen von unserer Forderung Abstand genommen werden darf. Jehns ist derselben Meinung und meint, daß mehr über den Gang unserer Bewegung im „Zimmerer“ veröffentlicht werden muß. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, die zehnstündige Arbeitszeit und 35 % Stundenlohn unter allen Umständen zu erkämpfen. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. Am Donnerstag, den 15. März, fand im „Rebstock“ eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welcher Genosse Graf einen lehrreichen Vortrag über: „Die neue, dem Reichstage vorliegende Novelle zum Unfallversicherungsgesetz“ hielt, worauf folgende Resolution angenommen wurde: „Die am 15. März im „Rebstock“ zu Frankfurt a. M. tagende Zimmererverversammlung erklärt sich mit der vom Berliner Arbeitervertreterverein an den Hohen Reichstag zur Abänderung der Unfallversicherungsgesetze gerichteten Petition einverstanden. Dieselbe erachtet die darin gemachten Vorschläge für das Minimum dessen, was im Interesse der Verletzten resp. deren Angehörigen gefordert werden muß, um diese vor der größten Noth und äußerstem Elend zu schützen. Die etwa 150 Versammelten eruchten den Hohen Reichstag, die Vorschläge zu prüfen und geneigt die Zustimmung erteilen zu wollen.“ Hierauf wurde über das auszubildende Vertrauensmännerystem (Baubelegirte) berathen. Die Kameraden Weisbecker und Steidung tabelten scharf, daß die Zimmerer Frankfurts sich nicht besser um ihre Bewegung kümmern. Besonders wurde hervorgehoben, daß es nicht mehr allzu lange dauern werde, und die Vertragszeit habe ihr Ende erreicht. Was dann werden solle, sei leider recht vielen Kameraden äußerst gleichgültig. Die Ansicht, daß es dann ja immer noch an der Zeit sei, zu helfen, sei falsch. Schon jetzt müsse gekämpft werden, es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um widerstandsfähig zu werden. Beschlossen wurde, in der Versammlung, welche am 21. März stattfindet, diese Berathungen fortzusetzen. Nachdem noch Kamerad Kaiser über die am 1. April in Kraft tretenden polizeilichen Bestimmungen Aufschluß gegeben hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Fürth. Am Sonntag, den 11. März, fand eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung im großen Parterrelocale des Saalbauers statt, die von Bauhandwerkern aller Branchen ziemlich gut besucht war. Genosse Fleischmann-Nürnberg behandelte in längerem Vortrage den Arbeiterschutz im Allgemeinen und die Stellung, die hierzu Staat und Stadt einnimmt, im Besonderen. Den Ausführungen folgte eine rege Debatte, und empfahl u. A. Genosse Scherzer, in die Bauarbeiterchutzkommission Vertreter sämtlicher Baugewerbe zu entsenden, damit eine gründliche Abhilfe der Mißstände auf Bauten geschaffen wird. In die Bauarbeiterchutzkommission wurden gewählt: die Genossen Zimmerer Strauß und Fischer, Maurer Lotzes und Mittenentzwei, Maler Laß und Auer jun. und die Stukkateure Bächle und Müding. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute im Saalbau tagende öffentliche Bauhandwerkerversammlung ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verlangt von der städtischen Behörde Anerkennung ihrer Bauarbeiterchutzkommission, welche sich dadurch äußern soll, daß sie ihre Baukontrolleure beauftragt, sich mit obiger Kommission in Verbindung zu setzen, um auf diesem Wege die trassen Uebelstände auf Bauten zum Gehör der Behörden bringen zu können.“

— Die am 18. März anberaumte außerordentliche Mitglieder-versammlung war schwach besucht, trotzdem die Tagesordnung eine wichtige war. Da der erste Schriftführer in der letzten Mitgliederversammlung sein Amt niedergelegt, wurde Kamerad Brumme gewählt. In die Lohnkommission für das laufende Jahr wurden die Kameraden Strauß, Winter und Luz gewählt. Weiter wurde beschlossen, daß auch für diejenigen Verhältnisse, wo die Agitation für unseren Verband nicht betrieben wird wie es sein sollte, trotzdem Werstatifikationen abzuhalten, um die

fern stehenden Kameraden zu überzeugen, daß auch bei geringerer Geschäftskonjunktur die Errungenschaften aufrecht zu erhalten sind.

Sagenow. Die am 17. März tagende Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle war gut besucht. Ueber die Frage, ob die gestellte Lohnforderung in Kraft treten oder ob davon Abstand genommen werden soll, wurde lebhaft diskutiert. Im Januar wurde eine Lohnkommission mit der Ausarbeitung eines Tarifs beauftragt und beschlossen, bis zum 15. März den Meistern die Forderung zu unterbreiten. Die Kommission hat nun ihre Pflicht gethan und schlägt einen Minimallohn von 30 % pro Stunde vor. Der jetzige Lohn beträgt im Sommer pro Stunde 28 1/2 % und im Winter 25 %. Die Meister sind nun aber durch die Kameraden selbst gerade früh genug von Allem unterrichtet worden, so daß jetzt alle Verbandsarbeit fertig aufgestapelt bereit liegt. Auch die Einigkeit der Kameraden läßt sehr viel zu wünschen übrig. Auf einem Plage gehören alle bis auf 2, auf dem anderen Plage von 16 nur 6 und auf dem dritten Plage nur 2 fremde Kameraden dem Verbands an. Die Nichtverbandskameraden denken: „Fecht dat man ut, wenn Ji dat kriegt, kriegt wi dat ook!“ Trotz allen Agitirens sind diese Elemente nicht zu bewegen, an dem Kampfe um Verbesserung unserer Lage theilzunehmen. Angesichts der Verhältnisse wurde denn auch beschlossen, vorläufig von der Forderung Abstand zu nehmen und den geeigneten Moment abzuwarten. Dann wurde noch beschlossen, Ostern ein Vergnügen abzuhalten.

Sarburg. Am 6. März tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem vom Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal verlesen und für richtig befunden war, wurde demselben Decharge erteilt. Betreffs der Exramarken wurde beschlossen, dieselben aus der Lokalkasse zu bezahlen. Von Huber wurde der Antrag gestellt, im März pro Woche eine Marke à 20 % zu nehmen und zur Kontrolle Karten anzuschaffen. Dieser Antrag wurde angenommen. Die Abänderung des Regulativs und die Aufnahme der Schneider in das Kartell wurde gut geheißen. Der Kartellbelegirte erstattete hierauf den Jahresbericht. Gerügt wurde das miserable Zeichnen auf den Sammellisten von Seiten der Zimmerer. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte. Allgemein wurde die Ansicht vertreten, die Sammellisten abzuschaffen. Beschlüsse wurden darüber jedoch nicht gefaßt. Zum Kartellbelegirten wurde Ilfrit, zum Stellvertreter Engelbrecht gewählt. Es wurde außerdem beschlossen, diesen Sommer ein Stiftungsfest abzuhalten und zu diesem Zwecke eine Kommission von drei Mann gewählt, um die weiteren Schritte zu veranlassen. Um 10 1/2 Uhr erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Röthen. Am Sonnabend, den 17. März, fand die Mitglieder-versammlung der Zahlstelle statt, die wieder nur von zehn Kameraden besucht war. Bei Kontrolle der Bücher stellte es sich heraus, daß die Arbeitslosenstatistik nicht geführt, uns daher keine Zusammenstellung vom Kassirer gemacht werden konnte. Zur Verteilung der vom Hauptvorstand gesandten Flugblätter im Nachbarorte Gröbzig meldete sich nach Aufforderung Niemand; der Kassirer und der Schriftführer wurden dann damit beauftragt und nahmen es dieselben auch an. Da nun der Kassirer Dehne seinen Wohnsitz verlegt, wurde an dessen Stelle Kamerad Otto gewählt. Derselbe wird am 2. April die Kassengeschäfte übernehmen. Ferner wurde vom Kassirer beantragt, 6 Mitglieder, die über 24—37 Wochen mit den Beiträgen restituieren, zu streichen. Die Versammlung beschließt, dieselben nochmals schriftlich aufzufordern und dann, wenn dieses fruchtlos, dieselben am 1. April zu streichen.

Schulin. Am 11. März fand die regelmäßige Mitglieder-versammlung statt, welche ziemlich gut besucht war. Zunächst wurde über die Lohnfrage berathen. (Siehe unter „Lohnbewegung“.) Hierauf wurden die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit und gleichzeitig auch die Mitgliedsbücher kontrolliert, da einige Kameraden in Cammer ihren Pflichten dem Streifkassenscheine gegenüber nicht nachgekommen waren. Zum Verkauf der Lokalfondsmarken wurden Baubelegirte gewählt, und zwar für den Platz Krause Ziehm, für den Platz Jakob wurde Thiem gewählt. Kamerad Haad wurde beauftragt, an der Konferenz in Berlin theilzunehmen. Das Verhalten des Poliers Stahlbrod wurde gerügt. Derselbe ist schon längere Zeit mit seinen Beiträgen im Rückstand. Beschlossen wurde, daß, wenn er bis zur nächsten Mitgliederversammlung seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, er ausgeschlossen werden soll. Nachdem noch die Beiträge erhoben waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg. Am Dienstag, den 13. März, tagte in Miller's Lokal, Fischertrugstraße, unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung. Zunächst ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kameraden Kraushaar durch Erheben von den Plätzen. Abband verlas K. Mädel die Abrechnung vom Vergnügen. Derselbe ergab ein kleines Defizit, welches aus der Lokalkasse gedeckt wurde. In „Verschiedenes“ kamen verschiedene Mißstände auf einzelnen Plätzen zur Sprache. Diese wurden von den Anwesenden scharf verurtheilt. Es wurde beschlossen, zur nächsten Versammlung den Kameraden Wenzel schriftlich einzuladen, da derselbe sich mißliebiger über den Vorstand geäußert haben soll.

München. Am 12. März fand im „Passauerhof“ eine gut besuchte Versammlung statt. Nachdem die Beschlüsse der öffentlichen Holzarbeiterversammlung bekannt gegeben waren, wurde über die zu entfaltende Agitation berathen. Beschlossen wurde, nicht bloß am Ort, sondern auch in Ober- und Niederbayern thätig zu sein. Die Kameraden Kopp, Gastein, Liebhart, Obermeier und Schang wurden damit beauftragt. Beschlossen wurde, auch Plagbesprechungen abzuhalten. Ueber Mißstände auf Bauten wurde lebhaft debattiert. Ganz besonders wurde getabelt, daß am Bau der Prinzregenten-Brücke am Sonnabend Arbeiter entlassen worden seien und trotzdem Sonntags gearbeitet worden ist. Nachdem noch mehrere Mißstände besprochen waren, wurde von einem Redner hervorgehoben, daß es Aufgabe eines jeden organisierten Kameraden sein müsse, für den Verband thätig zu sein. Die Mißstände auf Bauten nicht allein, sondern die Gesamtverhältnisse der Zimmerer Münchens bedürfen der Verbesserung. Darum, Zimmerer von München, sorgt dafür, daß bald noch einmal so viel Kameraden dem Verbands angehören als jetzt. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte er die Kameraden auf, den Vorstand in jeder Weise zu unterstützen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Neudamm. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle tagte am Sonntag, den 11. März. Als Delegirter zur Konferenz nach Berlin wurde Kamerad Bunzel gewählt. Dann wurde von D. Krusse mitgeteilt, daß die Maurer, die jetzt auch dem Zentralverbande angehören, sich ver-

pflichtet haben, keine Zimmerarbeiten mehr zu verrichten und sich in jeder Weise mit uns solidarisch zu erklären. Zum Schluß ließen sich fünf Kameraden in den Verband aufnehmen.

Neufrelich. Unsere Mitgliederversammlung am 18. März war gut besucht. Es sind aber immer noch einige Kameraden unter uns, die es nicht für nötig halten, der Versammlung beizuwohnen. Der Vorsitzende verlas das Antwortschreiben der Meister auf unsere Eingabe und wurde der von ihnen aufgestellte Tarif einzeln durchberathen. Nach reiflicher Prüfung wurde das Ganze aber einstimmig abgelehnt und beschlossen, an unserem aufgestellten Tarif unbedingt festzuhalten. Der Kassirer erinnerte dann an den Kauf der Streifkassenscheine, worauf Pindermann bemerkte, daß die Kameraden vielfach noch nicht in der Lage seien, Marken zu kaufen, da sie noch an den Folgen der Arbeitslosigkeit des langen Winters leiden. Alle Kameraden erklärten sich aber bereit, vom 1. April ab regelmäßig die Marken zu kaufen.

Nürnberg. Die letzten beiden Versammlungen gaben ein Bild von der Interesslosigkeit der hiesigen Mitglieder. Die Versammlung am 25. Februar war von 18 und die heutige, am 11. März, von 25 Mann besucht. Ein Kamerad wurde neu aufgenommen. Es wurde dann berichtet, daß am Samstag, den 10. März, eine Besprechung mit dem Zimmererbund betreffs der korporativen Arbeitsverträge stattgefunden hat. Bei dieser Gelegenheit zeigten die Herren wieder einmal, daß sie durchaus auf der Arbeiterbewegung feindlichem Boden stehen, denn sie verweigerten rundweg die Unterschrift des Vertrages. Die Vertreter des Bundes der Filiale Wüggelstorf, welche auch zugegen waren, gaben ihre Unterschrift und beschränkten so ihre Nürnberger Kollegen. Dann erst gaben auch diese die Unterschrift, bis auf den Vereinsstempel, den sie bei nächster Gelegenheit beizubringen versprochen. Der Delegirte vom Gewerkschafts-kartell berichtete, daß die Meister nicht durch Arbeitsruhe, wie die Minorität es wünschte, begangen werden soll. Auch die Frühversammlungen fallen aus und finden Versammlungen nur am Abend im „Sächsischen Hof“ statt. Jeder Teilnehmer soll 20 % Eintrittsgeld zahlen und soll die Einnahme zu 1/3 dem Arbeitersekretariat und 2/3 dem „Volkshausverein“ zufallen. Da ferner aus den Kreisen der Maurer oder Zimmerer ein Delegirter zur Arbeiterkammer nach Ansbach gewählt werden soll, machte Fleischmann den Gesellenausdruck darauf aufmerksam, am Dienstag, den 13. März, oder am Mittwoch eine Sitzung einzuberufen, um aus deren Mitte ein Mitglied, womöglich Zimmerer, zu wählen. Kamerad Kaufmann schlug Kamerad Müller vor. Abel beantragte, am Dienstag, den 13. März, eine Sitzung in Gegenwart der Verwaltung abzuhalten. Als drittes Mitglied für den Bauarbeiterchutz wurde Kamerad Drey gewählt. Zum Todesfall Bär wurde beschlossen, den üblichen Beitrag, pro Mitglied 10 %, zu erheben. Zum Schluß forderte der Vorsitzende sämtliche Kameraden auf, am Sonntag, den 18. März, bei dem kranken Genossen Breitfuß recht zahlreich zu erscheinen.

Oberhausen. Am Samstag, den 10. März, fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, die nur mäßig besucht war. Kamerad Kremer aus Düsseldorf hielt einen interessanten Vortrag über: „Die Bewegung der Zimmerer Deutschlands und das Treiben des Unternehmerbundes im Baugewerbe“. Bezüglich unserer Lohnbewegung wurde beschlossen, die Meister nochmals schriftlich um Antwort zu ersuchen.

— Am Sonntag, den 18. März, fand die Mitglieder-versammlung statt, welche ebenfalls nur mäßig besucht war. Selbst der Kassirer fehlte und konnten deshalb keine Beiträge entgegengenommen werden. Dann theilte der Vorsitzende mit, daß der Wirth uns sein Lokal gekündigt habe. Es wurde eine Kommission von drei Mann beauftragt, ein anderes Lokal zu suchen. Zur Lohnbewegung wurde beschlossen, nicht mehr an die Meister zu schreiben, sondern zur geeigneten Zeit unsere Ansprüche geltend zu machen.

Pforzheim. Am 4. März tagte eine Mitglieder-versammlung unserer Zahlstelle. Da der Vorsitzende nicht anwesend war, übernahm Kamerad Herrmann die Leitung. Drei Kameraden wurden aufgenommen. Ueber die Abhaltung einer öffentlichen Versammlung der Säger und Zimmerleute entspann sich eine lebhafte Debatte. Allgemein war man der Ansicht, daß es nothwendig sei, die Kameraden aus dem Schlafe zu wecken. Zu diesem Zweck soll am Sonntag, den 1. April, eine öffentliche Versammlung abgehalten und acht Tage vorher ein Flugblatt dazu verbreitet werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, Kamerad Schilling aus Mannheim als Referenten zu laden. Zur Lage der Säger schilderte Kamerad Herrmann die Gefahren dieses Berufes, sowie die erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Arbeitszeit ist in den meisten Werken eine zwölfstündige, wird aber fast das ganze Jahr überschritten, so daß durchschnittlich 15 Stunden herauskommen, und Sonntags wird in der Regel auch noch bis Mittags gearbeitet. Der Lohn wird mit 18 bis 30 % pro Stunde berechnet. Infolge dieser Schinderei sind ältere und verbeirathete Arbeiter begrifflicher Weise nur sehr wenig in den Betrieben zu finden. Die mit diesem Beruf verknüpften Unfälle geben einen stetigen Kampf mit den Berufsgenossenschaften, den gewiß kein Vergnügen bereitet. Das die Verhältnisse in den Sägereien zu verbessern sind, unterliegt keinem Zweifel. Die Durchführung aber muß das Werk der Arbeiter selbst sein, und dazu bietet die Organisation die Hand. In diesem Falle der Verband der Zimmerer. Mit der Mahnung, fest zusammenzuhaltend und unermüdblich für die Prinzipien des Verbandes zu wirken, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Potsdam. In der am Dienstag, den 13. März, abgehaltenen Generalversammlung der Zahlstelle Potsdam und der Umgehenden erstattete Kamerad A. Stof den Bericht über die Verhandlungen mit der Kommission des Arbeitgeberverbandes. Der § 1 des Lohn- und Arbeitstarifs sei von der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes abgelehnt worden. Selbige erklärte, nur mit der Gesellschaft verhandeln zu können. Der Vorsitzende kann sich gar nicht denken, daß Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zu der Organisation resp. der Lohnkommission von Seiten der Arbeitgeber stattfinden können. Ferner wurde von der Kommission mitgeteilt, daß die Generalversammlung gebent, einen Normallohn von 45 % pro Stunde zu zahlen. Für die, welche durch Alter nicht mehr leistungsfähig sind und für Junggefellens im ersten Gefellenjahr unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung. Die Paragraphen 8a und 8b wurden von der Generalversammlung der Arbeitgeber abgelehnt. Diese beiden Punkte könnten, so betonte die Arbeiterkommission, nur durch eine Machtprobe errungen werden. Sie, die Kommission, habe überhaupt nur die Beschlüsse ihrer Generalversammlung der Lohnkommission der

Arbeitnehmer zu überbringen. Bezüglich der Ueberstunden soll es Jedem überlassen werden, ob solche gemacht werden oder nicht. Kamerad Stooß meint, er habe bei der ganzen Verhandlung herausgefunden, daß die anderen Paragraphen nach Ansicht der Unternehmer überhaupt keinen Zweck haben. Handelt es sich doch nur um die Erhöhung des Lohnes. Des Weiteren machte Redner die Mitteilung, daß die Unternehmer von Wannsee mit zu dem Potsdamer Arbeitgeberverband gehören. Den beiden von dort anwesenden Vertretern der Arbeitgeber wurde mitgeteilt, daß der Lohn in Wannsee 2 1/2 pro Stunde höher sei, als in Potsdam, demnach müßte man den Wannseer Kameraden 1 1/2 pro Stunde am Lohne abziehen, denn nach Erhöhung unseres Lohnes komme derselbe auf 45 1/2 und in Wannsee erhalten schon Einzelne 48 1/2. Kamerad A. Flatow meinte, die Verhandlungen seien nur ein leeres Nichts. Wir haben die Forderung doch nicht gestellt, weil wir im Ueberflusse leben, sondern die Sorge um das tägliche Brot treibt uns dazu. Gerade die neunstündige Arbeitszeit soll das Heer der Arbeitslosen verringern, denn unsere Statistik zeigt uns, daß, wenn 133 Kameraden nur neun Stunden täglich arbeiten, noch 15 Kameraden eingestellt werden müssen, um dieselbe Arbeit zu schaffen, die jetzt in zehn Stunden geliefert wird. Redner meinte, daß keine Unterhandlungen gepflogen sind, denn die Kommission theilte nur die Beschlüsse der Generalversammlung mit, davon durfte sie nicht abweichen. 45 1/2 Stundenlohn können bewilligt werden. Die neunstündige Arbeitszeit und des Sonntags eine Stunde früher Feierabend ohne Vesper kann aber nur durch eine W a c h t p r o b e e r r u n g e n werden! Solche Sprache ist keine Unterhandlung, das ist ein Hohn auf unsere Lohnbewegung! Wir sind gerne bereit, unsere Forderung zu normieren, und empfiehlt derselbe folgende Resolution: „Die heute, am 13. März, tagende Generalversammlung der Zimmerer Potsdams und der Umgegend erklärt einstimmig den von der Arbeitgeberkommission zur Kenntniß genommenen Beschlüssen der Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für unannehmbar und beauftragt ihre Lohnkommission, noch einmal an den Arbeitgeberverband das Ersuchen zu richten, eine regelrechte Verhandlung beider Kommissionen anzubahnen. Des Ferneren erklärt die Versammlung, die von den Zimmerern aufgestellten diesjährigen Lohn- und Arbeitsbedingungen für Potsdam und Umgegend als berechtigt und dringend notwendig, daß dieselben in vorliegender Form durch regelrechte Verhandlung festgelegt, beiderseits für rechtsverbindlich anerkannt und von beiden Theilen gegenseitig anerkannt werden. Eventuelle wichtige Abänderungen einzelner Paragraphen sind einer weiteren Generalversammlung zur Begutachtung vorzulegen.“ Stooß ist der Meinung, daß wir schon einen Erfolg zu verzeichnen haben, denn in den früheren Jahren verhandelten die Unternehmer überhaupt mit keinem Gesellenausschuß und auch mit keiner Lohnkommission. Jetzt, wo die Organisation vor den Augen der Unternehmer ständig gewachsen ist, sind dieselben doch schon gewillt, mit den von der Generalversammlung gewählten Vertretern zu verhandeln. Die Verhandlungen sind auch bis jetzt noch nicht abgebrochen, er empfiehlt ebenfalls eine Resolution im gleichen Sinne wie die obige, nur mit dem Zusatz: „Den Lohnzins auf mehrere Jahre in bestimmten Zeitabschnitten und Abkürzungen gegenseitig festzulegen.“ Dürre-Nowawes theilt mit, daß die Nowaweser Lohnkommission den Bescheid erhalten hat, sich der Bewegung in Potsdam anzuschließen. Die Kommission hat nun an den Arbeitgeberverband das Ersuchen gerichtet, auch einen Delegirten zu den Verhandlungen zu schicken. Eine diesbezügliche Antwort ist noch nicht eingetroffen. Redner kommt auf den Bericht der Kommission zurück und schließt sich Namens der Mitglieder von Nowawes der Resolution des Kameraden Flatow an. Nachdem in einer längeren Diskussion die Resolutionen besprochen waren, wurde folgender Antrag angenommen: „Die heutige Generalversammlung beauftragt die Lohnkommission, beide Resolutionen zu einer zusammen zu stellen und dem Arbeitgeberverband zur Kenntnißnahme zu unterbreiten.“ Im Verbandsbericht machte A. Stooß bekannt, daß zum Sonntag, den 26. März, eine Zimmererverammlung in Werder stattfindet, zwecks Gründung einer Zahlstelle, und ersucht um rege Theilnahme. Bei der Ertragswahl des ersten Kassiers wurde Wünsche, als Delegirter nach Berlin wurde A. Stooß gewählt. Der von A. Stooß gestellte Antrag: „Der Beitrag zum örtlichen Fonds beträgt vom 1. April 20 1/2 pro Woche; die Streifenmarken vom Hauptvorstande werden von den Erträgen des örtlichen Fonds gezahlt; während der Arbeitslosigkeit werden die Beiträge „frei“ abgestempelt“, wurde angenommen. Dann verlas der erste Vorsitzende ein Schreiben des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister an den Bundesrat und das Reichsamt des Innern gegen die Heranziehung von Arbeitern bei der Kontrolle von Unfallverhütungs- und Schutzvorschriften auf Bauten usw. Alsdann wurde eine heftige Debatte geführt über die Vergebung der Zimmerarbeiten im städtischen Krankenhause, bei welchem, laut Ausschreibung des Magistrats der Stadt Potsdam, „auswärtige Offerten“ berücksichtigt werden. Eine diesbezügliche Resolution behufs Abänderung wurde an den Magistrat gesandt.

Schwibus. Am 6. März tagte im Lokale des Herrn B. Pratische eine öffentliche Zimmererverammlung, in welcher Kamerad Rube über die Bestrebungen und den Zweck des Arbeitgeberverbandes einen interessanten Vortrag hielt. Ueber die Thätigkeit der Arbeiterschuttkommission entspann sich eine längere Debatte. Treffend schilderte der Referent die Zustände auf Bauten. Hierauf wurde mit einem Hoch auf den Verband die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Stendal. Am 20. März fand hier selbst eine öffentliche Zimmererverammlung statt. Trotz der regen Agitation war dieselbe schlecht besucht, was auch vom Referenten, Kamerad Finsel aus Hannover, gerügt wurde, zumal wir in der Lohnbewegung stehen. Es ist dieses eben kein gutes Omen und für die Arbeitgeber der Grabmesser unserer Kampfbereitschaft. Der Referent ging dann zu seinem Thema über: „Die Lohnkämpfe im Zimmergewerbe und die Unternehmerverbände“. Er schilderte zunächst die Entwicklung unseres Verbandes, was derselbe den Zimmerern genügt und welche Kämpfe noch bevorstehen. Besonders gedachte er der Bestrebungen des Verbandes der Arbeitgeber, welchen kein Mittel zu schlecht ist, uns zu schaden und unsere Organisation zu vernichten. Diesem Treiben gegenüber verhalten sich die Zimmerer sehr gleichgültig, denn sonst müßten sie sich mehr an der Organisation beteiligen. An der Hand der Streikstatistik vom vorigen Jahre und der Liste der gemeldeten Lohnbewegungen in diesem Jahre zeigt Redner, daß den Zimmerern noch viel zu thun übrig bleibt, um dem Treiben der Unternehmer Schach zu bieten. Er forderte dann zur kräftigen Agitation und zur thätigsten Unterstützung des Streikfonds auf. Bezüglich der Lohnbewegung am Orte weist

er auf die zu befolgende Taktik hin und empfiehlt den Kameraden, sich nicht an einen bestimmten Termin zu halten, wenn seitens der Unternehmer zu einem Streik gedrängt wird, sondern dann bis zu einer günstigen Zeit zu warten. Die Ausführungen fanden allseitigen Beifall. Dann wurde berichtet, daß eine Antwort der Meister noch nicht erfolgt sei. Diese Angelegenheit wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Ferner wurde der Wunsch laut, den Hauptvorstand zu ersuchen, zur nächsten Versammlung, am 8. April, nochmals den Kameraden Finsel oder einen anderen Redner zu senden. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Stettin. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand am Dienstag, den 13. März, im Lokale von Valz statt. Die Lohnkommission erstattete Bericht über ihre letzte Verhandlung mit den Arbeitgebern. Nach zweistündiger Beratung gelangte folgender Antrag einstimmig zur Annahme: „Die heute, am 13. März, im Lokale des Herrn Valz tagende Mitgliederversammlung des Verbandes der deutschen Zimmerer (Zahlstelle Stettin und Umgegend) erklärt sich mit dem von der Lohnkommission den Arbeitgebern zugesandten Entwurf zu den Vereinbarungen einverstanden, wünscht aber, daß die Lohnkommission dahin wirkt, daß der Lohn vom 1. Juli ab auf 50 1/2 pro Stunde festgesetzt wird.“ Hierauf folgte Bericht und Neuwahl der Delegirten zum Gewerkschaftsstatell. Gewählt wurden die Kameraden G. Schwarz, H. Schiefelheit und R. Schuhmann. Nachdem noch der Vorsitzende die Mitglieder aufgefordert hatte, die Lokalfondsmarken pünktlich zu kleben, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Velten. In unserer Mitgliederversammlung, am Sonntag, den 11. März, referirte Kamerad Stankowitsch über das Thema: „Warum erstreben wir die Verkürzung der Arbeitszeit?“ In berebten Worten schilderte er die Lage der Arbeiterklasse und die Nachteile der langen Arbeitszeit. In erster Linie seien die vielen Unfälle; auf das Konto derselben zu setzen. Trotzdem aber haben die Herren Innungsmeister die Frechheit, in einer Petition an den Bundesrat zu behaupten, die Unfälle im Zimmergewerbe müßten zum größten Theil den Arbeitern selbst zugeschrieben werden, da dieselben in leichtfertiger Weise herbeigeführt würden, um eine Rente zu erhalten. Redner geißelte das Absurde dieser Behauptung, daß man sich zum Vergnügen Arm und Beine, ja selbst das Genick bricht, um in den Besitz einer Rente von M. 15 zu kommen. Er wies dann auf die Verkürzung der Arbeitszeit, als im Kulturinteresse liegend, hin. Die Arbeiter im Allgemeinen und die Bauarbeiter im Besonderen müßten wegen der Schwere ihres Berufes dem Treiben der Kulturfeinde Einhalt gebieten. Die Männer um Felsch müßten durch Lügen und Verleumdungen ihre dunklen Pläne decken und, um den Arbeiter zu knebeln, bei den gesetzgebenden Körperschaften Stimmung machen. Die Antwort auf diese Frechheit müsse sein, die Organisation zu stärken, um den Schachmachern gerüstet entgegenzutreten zu können. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Dann wurde beschlossen, den Delegirten eine Forderung zu unterbreiten. (Siehe: „Unsere Lohnbewegungen.“) Zur Kreisversammlung wurde Schwedt als Delegirter gewählt; ferner wurde der Beitrag zum Lokalfonds auf 10 1/2 pro Woche festgesetzt. Der Vorsitzende wies zum Schluß darauf hin, daß zum 1. April in Tegel jedenfalls eine Lohnbewegung bevorsteht und bittet, dieses berücksichtigen zu wollen.

Weimar. Die am 7. März tagende öffentliche Zimmererverversammlung war gut besucht. Zur Lohnfrage verliest Braune nochmals die aufgestellten Forderungen und erlucht die Kameraden, doch endlich zur Einsicht zu kommen, denn die ablehnende Haltung der Arbeitgeber beweise doch zur Genüge, daß sie das Wohl der Arbeiter nicht kümmern. Hierauf wurde von einem Mitgliede des Innungsausschusses ein Brief der Meister verlesen, wonach in deren Versammlung, am 11. März, über unsere Forderung diskutiert ist. (Siehe unsere „Lohnbewegungen“). Wienstock kritisiert dann das „großmüthige“ Angebot der Herren, und hält dann Kamerad Hornung aus Erfurt eine Blüthenlese über die „fürstlichen“ Einkommen und Lebensverhältnisse der Weimarer Zimmerer. Nach den trefflichen Ausführungen ließen sich mehrere Kameraden aufnehmen. Bei der dann folgenden Abstimmung wurde beschlossen, an den gestellten Forderungen festzuhalten. In seinem Schlußwort ermahnte Hornung die Kameraden zur eifrigen Agitation und geschlossenem Handeln; nur durch Einmüthigkeit und Ausdauer sei der Widerstand der Arbeitgeber zu brechen.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Aus Gransee wird uns unterm 24. März mitgeteilt, daß der Verbandskamerad August Karbe am 15. März bei einem Abbruch in Wuborow den Tod gefunden hat. Es wurde die Ueberdachung eines Thorwegs abgebrochen, und zwar wurde das Ständerwerk vermittelst eines Hafens ungewissen. Während der Haken auf der einen Ecke angeschlagen wurde und man riß, schlug die andere Ecke nach hinten um, wo sich Karbe befand. Dieser wollte bei Seite springen, kam aber zu Falle und der Spantriegel traf ihn so unglücklich auf den Hinterkopf, daß er binnen 48 Stunden nicht mehr zur Besinnung kam und seinen Geist aufgab.

Neubaueinstürze und Gerüstzusammenbrüche. Oberhausen, 19. März. Unter donnerähnlichem Getöse stürzte heute die im Neubau begriffene Expeditionshalle der Maschinenwalzwerke Hiedemann, Fischer & Co. zusammen und begrub den Arbeiter Schulz unter ihren Trümmern. Der Verunglückte war erst vor Kurzem aus dem bayerischen Oberlande hier zugezogen. Außerdem wurde ein anderer Arbeiter durch einen Balken, der ihm in's Kreuz fiel, schwer verletzt. Drei andere Arbeiter erlitten leichtere Verwundungen; darunter zwei Dachbedeckergesellen, welche gerade auf dem Dache beschäftigt waren, und mit in die Tiefe stürzten. Die Halle hatte eine Länge von 100 m und sollte in Kürze ihrer Bestimmung übergeben werden. Die Ursache des Einsturzes dürfte die höchst mangelhafte Arbeit daran sein. Die Werkstube hat selbst den darin beschäftigten Zimmerern als höchst ungenügend gezeichnet. Außerdem hat sehr wild gearbeitet werden müssen, weil der Baupreis ein recht minimaler war.

Sonneberg, 15. März. Heute Nachmittag stürzte beim Bau eines Oxfers an einem zweistöckigen Gebäude das Gerüst ein

und die beiden auf demselben befindlichen Maurer stürzten etwa 4 1/2 Meter mit ab, und zwar so unglücklich, daß der eine sofort todt, der andere aber beide Beine brach.

Fulda, 14. März. In dem Neubau eines Hauses stürzte gestern eine Decke mit den schweren eisernen Trägern ein. Mehrere Arbeiter geriethen unter die Trümmer und erlitten schwere Verletzungen. Einem der Verunglückten wurde die Schädeldecke eingeschlagen, so daß der Tod bald eintreten dürfte. In Hirschensfelde bei Hamburg ist der Giebel eines Neubaus eingestürzt und hat die Stellege zum Theil zertrümmert. Glücklicher Weise sind bei dem Unfall Menschen nicht verletzt.

Paris, 19. März. In türkischen Babilon der Weltausstellung stürzte heute ein Gerüst zusammen, wobei sechs Arbeiter schwer verletzt wurden.

Bauarbeiterschuttkonferenz für Mecklenburg etc. Am Sonntag, den 18. März, tagte in Lübeck eine Konferenz zur Einsetzung einer Landes-Bauarbeiterschuttkommission für beide Mecklenburg, das Fürstenthum Rügen, das Fürstenthum Lübeck, die umliegenden Ortshäfen in Holstein und die Stadt Lübeck. Genosse Heine aus Hamburg hielt einen längeren Vortrag über die Zustände auf Bauten und die Thätigkeit der organisirten Bauarbeiter zur Herbeiführung eines wirklichen Bauarbeiterschutzes und machte dabei auch die Mitteilung: Es befinden sich jetzt 4 Landes- und 150 Lokalkommissionen in Deutschland, auch seien noch einige in der Bildung begriffen. In Mecklenburg beständen bereits Lokalkommissionen in Schwerin, Rostock, Lübz und Wismar, in letzterem Orte seien allerdings noch keine Kontrollen vorgenommen.

Die Delegirten aus Mecklenburg waren sämmtlich der Meinung, daß der Sitz der Landeskommission in Lübeck bleiben müsse, in Mecklenburg würde voraussichtlich die Behörde Alles in Bewegung setzen, um die Sache zu hintertreiben. Zur Deckung der Unkosten verpflichteten sich die Delegirten, dahin zu wirken, daß nach Kräften die Landeskommission unterstützt wird. Das Uebrige dürfte den daran beteiligten Gewerkschaften Lübeds zufallen. Nachstehende Resolution wurde beschlossen:

- a) Die Landeskommission hat die Aufgabe, die Agitation der baugewerblichen Arbeiter beider Mecklenburg, des Fürstenthums Rügen, des Fürstenthums Lübeck, der umliegenden Ortshäfen in Holstein und der Stadt Lübeck beschließt: Die Bildung einer Landeskommission für beide Mecklenburg, Fürstenthum Rügen, Fürstenthum Lübeck, die umliegenden Ortshäfen in Holstein und die Stadt Lübeck.
- b) Die Landeskommission hat in ihrer Thätigkeit die Agitation für den Bauarbeiterschutz nach jeder Richtung zu fördern und die Bildung von Lokalkommissionen für Bauarbeiterschutz in den einzelnen Orten zu veranlassen.
- c) Die organisirten baugewerblichen Arbeiter der hier in Frage kommenden Orte sind verpflichtet, die Landeskommission agitatorisch und nach den Verhältnissen, wenn möglich auch finanziell, zu unterstützen.
- d) Die Landeskommission hat in ihrer Thätigkeit die Fühlung mit der Zentralkommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg zu halten und vierteljährlich einen Bericht über ihre Thätigkeit zu veröffentlichen. Als Organe zur Veröffentlichung sind die Fachblätter und unsere Parteipresse zu betrachten.
- e) Die Landeskommission hat ihren Sitz in Lübeck und muß aus Vertrauenspersonen aller baugewerblichen Berufsarbeiter bestehen.

Zu bemerken ist noch, daß diese Konferenz zuerst in Güstrow in Mecklenburg stattfinden sollte. Da man dabei aber auch selbstverständlich erörtern mußte, wie die Gesetzgebung zu Gunsten der Bauarbeiter am wirksamsten beeinflusst werden könne, so bedurfte es zu der Konferenz nach den in Mecklenburg bestehenden Vorschriften einer Genehmigung der Regierung. Die Genehmigung wurde ohne jede Begründung verweigert.

Die mecklenburgische Regierung hat mehrfach erklärt, sie gestatte allen Einwohnern, nur nicht den Sozialdemokraten, Versammlungen abzuhalten, so viel sie wollen. Zudem sei die Bauarbeiterschuttkonferenz für eine sozialdemokratische Angelegenheit hält, konstatirt sie damit, daß der Schutz der Arbeiter nur von der Sozialdemokratie gefördert werde.

Sozialpolitisches.

Berlin, den 26. März.

th. Aus dem Reichstage. Schachmatt den Junkern und Pfaffen. Die Obstruktion der Linken gegen die lex Heinze hat, wie inzwischen durch die Tagespresse bekannt geworden ist, am fünften Tage der „Sittlichkeitsdebatte“ mit einem vollen Siege geendet. Die Sozialdemokratie mußte die zwei Stunden Vorsprung, den die Heinze-Garde sich durch Festsetzung der Sitzung auf Vormittags 11 Uhr statt 1 Uhr erlistet hatte, durch einen geschickten Roup wetz zu machen. Die Fraktion war mit 49 Mann auf dem Plane. Nur wer krank war oder durch die Einzellandtage von Berlin fern gehalten wurde, fehlte. Sofort nach Beginn der Sitzung wurde von der Sozialdemokratie der Antrag gestellt, den nächsten Paragraphen in geheimer Sitzung zu beraten. Der Paragraph wollte diejenigen Männer bestrafen wissen, denen bekannt ist, daß sie geschlechtskrank sind, die aber trotzdem den Beischlaf an Frauen ausüben und letztere dadurch mit ihrem venerischen Gifte anstecken.

Genosse Heine erklärte bei Begründung des Antrages ausdrücklich, daß seine Parteigenossen wohl die Fähigkeit besäßen, auch dieses heikle Thema in der Öffentlichkeit zu erörtern, er wolle aber die Frauen, die etwa der Verhandlung beiwohnen, vor erneuten Beschimpfungen durch das Centrum bewahren. Die Sitzung mußte nun nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung abgebrochen und eine neue Sitzung auf eine halbe Stunde später anberaumt werden. Die Heinze-Garde war wüthend über diesen Roup, sie mußte sich aber fügen.

Kurz nach 12 Uhr begann dann die geheime Sitzung mit einer absichtlich von der Linken in die Länge gezogenen Geschäftsordnungs-Debatte, die bis gegen 1 Uhr währte, so daß die normale Zeit des Sitzungsbeginns herangelommen war. Stadt-

hagen sprach darauf in einstündiger Rede für den eben skizzierten Antrag, **Debel** dagegen, da die Bestrafung des geschlechtlichen Umgangs seitens Geschlechtskranker bereits nach dem bestehenden Gesetze bestraft werden könne. Das Ende vom Liede war, daß in namentlicher Abstimmung — jede solche namentliche Abstimmung dauert eine gute halbe Stunde — der Antrag mit 230 gegen 9 Stimmen abgelehnt wurde.

Jetzt war es 8 Uhr geworden. Die Tribünen für die Zuhörer und die Journalisten wurden wieder geöffnet; immer neue Anträge wurden von den Sozialdemokraten gestellt, und über jeden Antrag wurde namentliche Abstimmung verlangt. Die Heinge-Mehrheit war im Begriff, mirbe zu werden. Sie fühlte, daß sie der kalten, unerbittlichen Entschlossenheit, mit welcher die Obstruktion einsetzte, nicht gewachsen war. Zwar ließ sich noch um diese Zeit ein Zentrumsrechner vernehmen, sie würden Stand halten und wenn es bis Nachts 11 Uhr dauere, doch fand er selbst in den eigenen Reihen kein Echo mehr, und außerdem: es war dafür gesorgt, daß die schwarze Brüdererschaft auch Abends 11 Uhr noch nicht ihr Gesetz hätte einheimfen können.

Kurz nach 8 Uhr verließ der Nationalliberale **Wasser-**mann mit sechs oder sieben Parteifreunden das Haus. Seine Fraktion hatte Vormittags berathen, ob sie an der Obstruktion Theil nehmen solle. So weit konnten sich natürlich die Nationalliberalen nicht ermannen; doch wurde beschlossen, auch Nichts zu unternehmen, was den Sieg der Obstruktion hindern könnte. — Auch einige Zentrumsleute reisten gegen 4 Uhr ebenfalls ab. Eine Zählung der Sitze in der Garderobe ergab, daß von den Mitttags anwesenden 260 Abgeordneten gegen 25 nur noch 227 zur Stelle waren.

Nun war die Zeit zum entscheidenden letzten Schlage gekommen. **Stabshagen** begründete den sozialdemokratischen Antrag, daß der grobe Unfugparagraf nicht auf Erzeugnisse der Presse angewandt werden dürfe. Die Rechte widersprach; Prinz **Hohenlohe**, der Sohn des Reichskanzlers, erklärte mit tiefem Weh im Herzen, die lex Heinze-Debatte werde weiter keinen Erfolg haben, als daß die Künstler und Literaten in hellen Haufen in's Lager der Sozialdemokratie abschwanken würden, er werde deshalb gegen das ganze Gesetz stimmen. Die Debatte wurde abgebrochen; die Linke hatte nach dem Ergebnisse der Stuzählung kein Interesse mehr an ihrer Fortsetzung. Sie wußte, was sie zu thun hatte. Es verlautete zwar, der Präsident werde aus eigenem Antriebe um 5 Uhr die Sitzung vertagen, allein er war nicht zur Abgabe einer bestimmten Erklärung zu bewegen, und da man sich von ihm versehen muß, daß er in aller Gemüthlichkeit die Opposition über's Ohr haut, erkämpfte sich die Linke ihren Sieg aus eigener Kraft.

Sobald es nämlich zur Abstimmung kam, die wiederum ein namentliche sein mußte, verließen die Sozialdemokraten und die Freisinnigen den Sitzungssaal, über 60 Mann an der Zahl. Das Ergebnis war, daß der Präsident um 5 Uhr verkünden mußte, nur 170 Abgeordnete hätten sich an der Abstimmung betheiligt, das Haus sei somit nicht beschlußfähig und die Sitzung müsse abgebrochen werden. Ein kräftiger Siegesruf seitens der wieder in den Saal getretenen Linken war die Antwort. Es war erreicht, was erreicht werden sollte. Die Sitzung mußte geschlossen werden, ohne daß die lex Heinze durchgepeitscht worden war, und vor Ostern läßt sich ein beschlußfähiges Haus nicht wieder zusammensammeln. Die Vorlage war bis auf Weiteres gefallen; den Junkern und Pfaffen war **Schachmatt** geboten worden. Rechte und Zentrum schämten vor Wuth, doch ändern konnten sie an dem Resultate nichts. Sie waren besiegt worden auf der ganzen Linie.

Der Präsident glaubte etwas Uebrigcs thun zu sollen, indem er „vor dem Hause und dem Lande konstatirte“, daß dieselben 60 Herren, die erst den Antrag eingebracht hätten, bei der Abstimmung den Saal verlassen und dadurch künstlich die Beschlußunfähigkeit herbeiführten. „Das ist unsere Sache!“ „Das geht Sie nichts an, Herr Präsident!“ „Es war unser gutes Recht!“ „Es war unsere Pflicht!“ so erscholl es bunt durcheinander von den Bänken der Linken. „Maul halten!“ schrie wieder ein Herr von der Rechten im Stalldienerton dazwischen. — „Ich konstatirte nur die einfache Thatfache!“ suchte sich Graf **Ballestrem** zu vertheiligen. „Die Konstatirung war überflüssig!“ wurde ihm entgegengehalten. „Herr **Abg. Frohne**, halten Sie den Mund!“ rief nun **Ballestrem** außer sich. „Wir lassen uns von Niemandem den Mund verbieten, auch von Ihnen nicht, Herr Präsident!“

Damit war der Zwischenfall erledigt und die lex Heinze voraussichtlich für immer begraben. Niemand hat auch mehr rechtes Interesse an dem Wechselbalg, der angeblich das Zuhälterthum ausrotten sollte, in Wirklichkeit aber Kunst, Wissenschaft und Literatur unter die Polizeihand stellen will.

Die Sozialdemokratie hat durch ihre mannhafte Obstruktion eine Kulturthat vollbracht. Das arbeitende Volk wird sowohl die Obstruktion an sich als auch die zu ihrer siegreichen Durchführung ergriffenen Mittel würdigen und billigen. Aber erst dann wird das „Schachmatt den Junkern und Pfaffen“ dauernden Erfolg haben, wenn das arbeitende Volk überall bei den Wahlen dafür sorgt, daß der Reichstag nicht mehr der Kummelplatz für lichtfeindliche, moralisch entartete Bestrebungen sein kann.

In der letzten Woche wurden die zweiten und theilweise auch dritten Lesungen verschiedener kleiner Gesetze und Vorlagen erledigt. Das Haus war selten von mehr als 40—50 Abgeordneten besetzt. Die schwarze Fluth, die für die lex Heinze zusammengestaut worden war, hatte sich schnell wieder verlaufen. Die Bänke des Zentrums waren fast leer, ebenso die der Konserverativen. Zu einem heftigen Zusammenprall der Geister kam es nur am Freitag, als der Antrag auf Wiedereinführung der Prügelstrafe zur Debatte stand. Eine Schmach und Schande für Deutschland, daß eine solche Debatte überhaupt noch möglich war.

Der Petitionskommission hatte vor mehreren Wochen eine Eingabe auf Wiedereinführung der Prügelstrafe vorgelegen. Die Kommission hatte kurzer Hand und ohne lange Debatte beschlossen, dem Plenum Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Dagegen hatte nun der Konserverative **Dr. Dertel**, ein agrarischer Hauptstreiter, beantragt, die Petition dem Reichskanzler als Material bei Aenderung der Gesetzgebung zu überweisen. Er begründete seinen Antrag in der üblichen Weise und mit dem Hinweis auf die angebliche Zunahme der Nothheitsvergehen. Sein Gesinnungsgenosse, Amtsrichter **Himburg**, sekundirte ihm und gab der Hoffnung Ausdruck, der fortgeschrittenen Technik möge es recht halb gelingen, eine Prügelmaschine zu erfinden. Auch zwei Junker, **Graf Stolberg** und **v. Karborff**, traten für die Prügelstrafe ein, die vom Genossen **Debel** so erfolgreich bekämpft wurde, daß bei der Abstimmung der konserverative Antrag gegen die Stimmen der Konserverativen und Antikemiten — natürlich wann würden je die Antikemiten fehlen, wo es die Befriedigung eines reaktionären Gelüstes gilt — abgelehnt.

Die laufende Woche ist der dritten Staatsberathung gewidmet gewesen, nachdem am heutigen Montag die **Seemannsordnung** zur ersten Lesung gestanden hat. Sobald der Etat erledigt sein wird, geht der Reichstag bis zum 24. April in die Osterferien. Nach Ostern kommt die Flottenvorlage daran. Wie sie enden wird, vermag noch kein Mensch zu sagen. Daß im verfloffenen Winter das Zuchthausgesetz auf dem Schindanger verscharrt war, lex Heinze in die Luft gesprengt worden ist, läßt die Session als immerhin erfolgreich erscheinen. Möge es nun auch noch gelingen, die Flotte in's Wasser zu werfen, ehe sie gebaut wird, dann ist das Proletariat von einem weiteren Alp befreit. Und sollte der Reichstag infolge Ablehnung der Flottenvorlage aufgelöst nach Hause geschickt werden, dann um so besser, dann kann der Kampf gegen die Reaktion, die gieriger als je ihr unfauberes Haupt erhebt, an der Wahlurne ausgefochten werden.

Das arbeitende Volk wird gerne die Opfer und Strapazen einer Wahlkacht auf sich nehmen, um zu zeigen, daß aus den 2/3 Millionen sozialdemokratischen Stimmen im Jahre 1898 jetzt 2 1/2 Millionen geworden sind.

Rückwärts nimmer, vorwärts immer!

Gewerkshastliche Rundschau.

Die Aussperrung der Holzarbeiter in Berlin dauert fort. Das Gewerbegericht hatte sich als Einigungsamt mit der Sache beschäftigt und die heiderseitigen Vertreter hatten sich auf wenig befriedigende Vermittelungsversuche geeinigt. Diese erhielten durch die Motivirungen in der Arbeitgeberversammlung dann eine solche Deutung, daß sie für die ausgesperrten Holzarbeiter unannehmbar wurden, sie lehnten dieselben daher ab.

Der österreichische Bergarbeiterstreik ist beendet. Einen greifbaren Erfolg hat derselbe nicht gezeitigt und darauf war ja auch in den letzten Wochen nicht mehr zu rechnen. Der moralische Erfolg soll jedoch ein bedeutender sein. Alle Prekstimmen, die wir bisher darüber zu Gesicht bekommen haben und die aus Arbeiterkreisen stammen — zum Theil von den Leitern der Ausstandsbebewegung —, sind allerdings darüber einig, daß sich auch die Bergarbeiter zunächst besser organisiren müssen, wenn auf größere Erfolge gerechnet werden soll.



Holzbauten auf Torfmooren.

Die Aufgabe, Versuchsansiedelungen auf Torfmooren mit möglichst geringen Kosten zu errichten, hat dem preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Veranlassung gegeben, der eigenthümlichen Bauweise Aufmerksamkeit zu schenken, welche seit einer Reihe von Jahren auf dem am südöstlichen Zipfel des Kurischen Haffs gelegenen großen Moorbruch im Gebrauch ist, den drilichen Verhältnissen entspricht und den Bedürfnissen der Ansiedler genügt. Aus einem hierüber veröffentlichten Bericht im Zentralblatt der Bauverwaltung entnehmen wir einige Mittheilungen, die in technischer Hinsicht besondere Beachtung erheischen und die daher für unsere Leser von großem Interesse sein dürften. Die Gründung der Gebäude, sowohl der Wände als der Defen, Herde und Schornsteine erfolgt in den meisten Fällen durch Pfahlrost, weil der Moorgrund dort durchschnittlich 7—8 m tief ist. Die Wände werden als Block- oder Schurzholzwände hergestellt, und ihr geringes Gewicht, sowie die Natur des Moorbodens ermöglichen es, mit der Pfahlrostgründung bedeutende Vereinfachungen vorzunehmen.

Typisch für die Gebäude in der Moorbruchgegend ist zunächst die Anlage der etwa in der Mitte des Gebäudes belegenen Küche, auf deren ganz oder zum Theil massiven Wänden ein Rauchfang aus Lehm- oder Ziegelsteinen in Lehmörtel aufgemauert wird, der sich nach oben verjüngt und als Schornstein aus dem Dach heraustritt. Von der Außenwand pflügt die Küche durch einen Vorraum getrennt zu werden. Die Wand

zwischen Küche und Vorraum zeigt dabei eine breite, durch hölzerne Träger überdeckte Oeffnung. Der Küchenherd enthält in seinem unteren Theile einen Backofen.

Die Anordnung der Räume außer der Küche zeigt wenig Abwechslung. Bemerkenswerth ist, daß die Küche das Gebäude in der Regel in zwei ungleiche Theile zerlegt. Der größere Theil bildet die Hauptwohnung, der kleinere dagegen wird zu weilen an Leute, die auf dem Felde mitarbeiten, vermietet. Ein solcher Miteinwohner kocht, wenn er nicht den Herd der Hauptwohnung mitbenutzt, auf einem besonderen Herde ohne Schornstein in seiner Stube oder auf dem Flur. Im Grunde genommen jedoch sind die Gebäude des Moorbruchs Einfamilienhäuser. Bei staatlichen Gebäuden, namentlich bei Waldarbeiterhäusern, bei denen es besonders auf die Herstellung von Zwei- oder Vier-Familienhäusern ankommt, wobei alle Wohnungen gleichwerthig sind, werden die Feuerherde von der Wohnung aus bebient, während der kleine Raum unter dem Rauchfang nur zur Aufnahme des gemeinsamen Backofens dient. Die Höhe der Moorbruchgebäude beträgt, um den Grund nicht zu stark zu belasten, nur etwa 2,60 bis 2,70 m bis zur Dachkante, die lichte Zimmerhöhe nur 2,10 bis 2,20 m.

Die Grundrisse der Stallgebäude zeigen eine sehr einfache Form. Die Ställe haben die gleiche geringe Höhe wie die Wohnhäuser. Da diese bei der Anhäufung des Düngers ganz ungenügend sein würde, wird der Stallfußboden etwa 50 cm tief ausgegraben und vor dem Hineinführen des Viehes gut mit Streu ausgelegt. Nach zwei bis drei Jahren hat sich der aus weichem Moorgrund bestehende Fußboden dann noch so gesenkt oder ausgenußt, daß er 1 m und oft noch mehr unter der Gebäudeschwelle liegt. Die Gebäudeschwelle sinkt übrigens ebenfalls herab, weil der Pfahlrost bei Stallgebäuden oft äußerst dürrig ist und nachgiebt. Das Vieh kommt niemals aus dem Stalle heraus! Es würde auch keinen Zweck haben, Vorkehrungen zu treffen, welche dem Vieh bequemen Ausgang gestatten, weil der Moorbruch nicht tragfähig genug ist, um vom Vieh außerhalb der Hofstelle und der Wege betreten zu werden.

Die Baukosten der Moorbruchgebäude lassen sich mit Sicherheit kaum feststellen. Die Ansiedler pflügen nur einen Theil der Arbeiten an Unternehmer zu übertragen, und dieser wird auch nicht ganz in Baar, sondern zum Theil durch Verbstigung seiner Leute sowohl wie seiner Person bezahlt. Viele, oft die meisten, Bauarbeiten leistet der Ansiedler selbst, namentlich Fuhren, Schmirgeln, Verbröckelung der Dachziegel, Eindecken der Dächer u. dergl. Der Ansiedler ist zunächst Zeitpächter, kommt durch Urbarmachen des Landes allmählig in den Besitz desselben und baut sich mit der Zeit erst ein Haus. Er kann dazu die Baustoffe bei günstiger Gelegenheit nach und nach selbst preiswerth ankaufen, namentlich die Pfahlroststämme. Deshalb kämen bei einer Kostenberechnung eine Reihe von Werthen in Frage, die sich in Zahlen schwer ausdrücken und um so weniger ertragen lassen, als sich die Ansiedler keine Aufzeichnungen machen und daher nur ungenügende Auskunft geben. Man kann das oben umbauten Raumes an einem Gebäude einschließlic Pfahlrost, wenn die Gebäudehöhe von Pfahlrostoberkante bis zur Dachkante auf 3,20 m angenommen wird, auf etwa M. 8,50, bei Stallgebäuden auf M. 7 einschätzen. Sollten Gebäude dieser Art staatlichseits zur Ausführung kommen, so würde sich der angegebene Preis bei freihändiger Vergebung an einen im Moorbruch ansässigen Unternehmer eher erreichen lassen, als durch öffentliche Ausschreibung der Arbeiten, an denen sich die Moorbruchunternehmer erfahrungsgemäß wegen Mangel an Betriebskapital nie betheiligen.

Bei Auswahl der Pfahllänge richten sich die Moorbrüchler nicht immer nach der Lage des guten Baugrundes. Vielmehr treiben sie die Pfähle nur so weit in den Boden ein, bis sie ihnen für ihre Zwecke genügend standfester erscheinen, oder beschaffen die Pfähle oft auch lediglich in denjenigen Längen, wie sie gerade zu kaufen sind. Die Standfestigkeit die Pfahlrost ist daher von vornherein auf Nachsaden berechnet; auch wird der Pfahlrost nicht unter den tiefsten Grundwasserstand verlegt. Bei der säulnispindernden Kraft des beständig nassen Moorgrundes bleibt der Pfahlrost Jahrzehnte lang gut erhalten, wenn die Pfahlköpfe nur 50, selbst 30 cm unter Erdoberfläche bleiben.

Verschiedene Herstellungsarten des Pfahlrostes sind folgende: In Langendorf werden je zwei Pfähle in Abständen von 1 m paarweis eingetrieben und man befestigt darauf zwei Holme aus aufgetrennten Rundhölzern ohne Zapfen mit 15—20 cm langen Nägeln. Auf die Holme legt man in Abständen von etwa 2,5 m in ihrer Unter- und Oberseite möglichst großflächige Feldsteine zur Aufnahme der Schwelle, die in die Wäge gebracht und durch kleinere Feldsteinstücke unterteilt wird. Eine einfachere Art der Herstellung, bei welcher die Holme ganz fortfallen, ergibt die Anordnung von Gruppen je dreier Pfähle, auf denen immer ein Feldstein ruht.

Eine dritte in Königgrätz im Moorbruch beobachtete Herstellung besteht in der Zusammenpressung des Moorbodens mittelst enggestellter Pfahlreihen (von Mitte zu Mitte 30 cm), dabei sind die Pfähle nur 3—4 m lang. Die Reibung der Pfahlreihenflächen am Moorboden wird dadurch erhöht, daß die Stämme niemals entrippt werden. Bei mäßiger, im Moorboden bleibender Pfahltiefe wird der Pfahl auch nicht angepfligt, sondern nur an den Ranten etwas abgeschragt. Ein berat enggestellter Pfahlrost mit 3—4 m Pfahlänge darf nicht an einzelnen Stellen durch Feldsteine belastet werden, sondern es müssen alle Pfähle an der Belastung gleichmäßig theilnehmen. Diesen Pfahlrosten wird daher ein geschlossenes Fundament aus Feldsteinen in Lehmörtel aufgelegt, und zu seinem besseren Auflager werden zuweilen noch kleine Querringel auf den Holmen des Pfahlrostes befestigt. Ein solches geschlossenes Fundament hält zugleich die kalte Außenluft von dem Hohlraum unter dem Fußboden ab; dieses kann durch Mooskustenanfüchtung erreicht werden, welche außerdem die Stelle eines Traufpflasters vertritt. Ein Traufpflaster, überhaupt jede Art Pfaster, auch auf vorheriger Lehm- und Rieselstüttung, hält im Moorbruch nicht Stand. Aus diesem Grunde dürfen auch die Fußböden niemals als Pfasterungen hergestellt werden, sondern erhalten eine Anordnung, bei welcher jedes Lagerholz je nach der Zimmertiefe auf drei bis fünf Pfählen steht. Diese leichteren Pfähle werden oft nur mit der Handramme standfest gemacht, während die Rostpfähle mit dem Rammbar eingetrieben werden. Die Defen und Herde, sowie die Brandmauern neben diesen, bezw. die massiven Küchen- oder Rauchfangwände stehen ebenfalls auf Pfählen. — Zu den Pfählen nimmt man fast ausnahmslos Eichenholz. Wie die Längen, richten sich auch die Stärken oft lediglich nach dem Angebot. Es kommen Stärken von nur 10 cm vor, doch sind Stärken von 12—17 cm häufiger.

Während der Pfahlrost ohne die Eigenschaft des Moorbodens in der beschriebenen Art nicht ausführbar wäre, ist die Ausbildung der Wände von den besonderen Verhältnissen des Moosbruchs ziemlich unabhängig. Durch die beständige Uebung haben sich jedoch auch für die Wände im Moosbruch bestimmte Herstellungsarten herausgebildet, die beim Bau von Blockwänden überhaupt Beachtung verdienen dürften. Zu berücksichtigen ist durchweg das Eintrocknen und Schwinden der Hölzer und das dadurch bedingte Setzen des Gebäudes. An den Gebäudeecken werden die Hölzer mit Verzinkung, im Moosbruch „Gehrsatz“ genannt, ineinander gelassen. Hierzu müssen die Verzinkungsflächen nach der Mitte zu etwas hohl ausgearbeitet werden, damit sich die Kanten in jedem Falle, ohne nach außen offene Fugen zu bilden, fest aufeinander pressen. Alle sichtbaren Holzflächen werden mit schweblichem Theer gestrichen. Die Thür- und Fensteröffnungen werden seitlich durch Stiele und oben durch einen Kiegel eingefaßt. Fehlten diese Holztheile, dann würden die Fenster- und Thürerüste beim Setzen der Wände zerbröckeln. Die Schurzholzer greifen in die Stiele mit Spundung ein. Nur die Schurzholzer unter der Sohlbank, welche sehr vergänglich sind, erhalten halbe Spundung und werden vernagelt, um leicht ausgewechselt werden zu können. Nach Aufstellen der Stiele und Einlassen der Schurzholzer wird die Wand durch ein Rähm, auf dem die Deckenbalken ruhen, abgedeckt. Die Stielzapfen dürfen jedoch nicht dicht schließen, sondern müssen mit einem Spielraum im Rähmzapfloch stecken. Erst wenn die Schurzholzer nach Eintrocknen des Holzes sich gesetzt haben, sinkt das Rähm bis zur richtigen Auflagerfläche herab. Die Decken- und Dachlast ruht somit in erster Linie nicht auf den Stielen, sondern auf den Schurzholzern. Bleiben letztere unbelastet, dann kaffen ihre Fugen. Aus diesem Grunde darf die Ede eines Blockhauses niemals aus einem Stiel bestehen. Der Spielraum des Stielzapfens beträgt ungefähr 8 cm.

Die Lagerfugen zwischen den Schurzholzern heißen „Moosfugen“, weil sie mit Moos ausgestopft werden. Sie werden nicht gefügt, sondern gebeilt, um zum besserenhaften des Mooses rauhflächig zu sein. Bei ganz billiger Ausführung können die Schurzholzer noch einige Walzkanten aufweisen. Sollen die Schurzholzfugen aber mit der Sägemaschine geschnitten werden, so erhalten sie flache Spundung. Die Moosausstopfung kann fortlassen, da die glatten Holzflächen fest aufeinander liegen. Auf den inneren Wandflächen werden die Fugen mit Lehm gedichtet und die Flächen dann geweißt. Sollen die Wände Moosputz erhalten, was aber durchaus nicht empfohlen wird, so kann dies erst nach etwa zwei Jahren geschehen, sobald die Wände gänzlich zur Ruhe gekommen sind. Werden im Inneren der Räume glatte Wandflächen gewünscht, so wird zweckmäßig eine gespundete oder gefestete Bretterverkleidung ausgeführt, die dann einen Deckfarbenanstrich erhält. Äußere Bretterverkleidungen werden stets aus senkrechten Brettern mit Deckleisten ausgeführt; wagerechte überstülpte Verkleidungen sind nicht zweckmäßig, weil sie das Gebäude nicht warm halten. Auch diese äußeren Verschalungen, die bei besseren Ausführungen (Schulgebäuden) vorkommen, dürfen erst nach ungefähr zwei Jahren angebracht werden.

Die Decken der Moosbruchgebäude werden als Stülbdecken auf vortretenden Balken hergestellt. Der auf diesen Stülbdecken ortsbliche Lehmanschlag wird im Moosbruch oft fortgelassen, um die Pfahlrostgründung nicht zu sehr zu belasten, sofern die Pfähle nicht bis in den guten Baugrund hinabgetrieben sind. Aus gleichem Grunde ist auch das Dachgerüst sowohl beim Strohdach wie beim Pfannendach sehr schwach im Holz und sehr einfach. Beachtenswert ist noch die Herstellung der Fenster, bei denen sich das Futter und die Bekleidung um den festlichen Holzstiel herumlegen. Die Fensterjohlbant besteht aus einer 8 cm starken, nach außen überstehenden, mit Wasserfuge ausgefachten Bohle. Nach außen ist sie mit Wasserfuge, nach innen mit einer ausgehobelten Nimmensführung derart versehen, daß sowohl das Regenwasser wie auch das Schmelzwasser von dem Futter, sowie von dem Fensterposten abgehalten und nach der Mitte der Sohlbank hingeleitet wird.

Die Dauer der Moosbruchgebäude hängt in erster Linie von der Güte der Pfahlrostgründung ab. Da die Anstiebler in der Leichtigkeit der Pfahlrostkonstruktion sehr weit gehen, so treten infolge der Verjüngung Verwerfungen der Wände und Dächer ein, so daß die Standdauer bei leichten Ställen nur auf 15 Jahre, bei besserer Gründung auf 20—30 Jahre und bei ganz guten Gründungen auf 60—70 Jahre angenommen wird.

gr.

Literarisches.

Im Verlag von J. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart sind soeben Heft 11 und 12 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werte direkt angeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden usw.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 A erscheinen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.

„In freien Stunden“, Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk, in Wochenheften à 10 A. Lieferungen 11 und 12 sind soeben erschienen und enthalten die Fortsetzung des spannenden Romans „Das Erbe des Nabob“ und die kleinen Stücken: „Die Ausöhnung“ und „Ein Frauenopfer“; „Dies und Jenes“; „Witz und Scherz“.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreise von M. 1,20, Postgebührenkatalog Nr. 8777) nimmt Bestellungen auf diese 10 A-Hefte an.

Den Parteilosen, die in Fabriken und Werkstätten Abonnenten sammeln wollen, sendet die Verlagsbuchhandlung auf Verlangen Sammelmaterial gratis und franko.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der General-Kommission für die Sozialvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Schwedt. So bedauerlich es auch ist, daß der betreffende Kamerad von dem Kriegerverein um den Beitrag für 80 Jahre

geprellt wird, so wird sich doch nichts dagegen ausrichten lassen. Es wird gewiß eine statutarische Bestimmung, ein Protokollbeschluß des Vorstandes oder ein „Tagesbefehl“ von dem Bundes- oder Verbandsvorstande bestehen, wonach der Ausschluß vollzogen werden konnte.

Trieborn, Steiermark. Der Abonnementbetrag von M. 3,88 ist hier eingegangen.

Landsberg. Die Versammlungsanzeige zum 25. März kam hier einen halben Tag zu spät an.

Versammlungsanzeiger.

- Ahrensböck.** Sonntag, den 8. April.
- Arnswalde.** Sonntag, den 8. April, Nachmittags 8 Uhr, im „Schützenhause“.
- Arneburg.** Sonnabend, den 7. April, im Gasthause „Zum deutschen Kaiser“.
- Aischerleben.** Sonnabend, den 7. April, im „Goldenen Anker“, Müstereistraße.
- Barleben.** Sonnabend, den 7. April, bei Schrader.
- Bergan a. Mügen.** Sonntag, den 8. April, Nachmittags 8 Uhr, in der Herberge.
- Beilichen.** Sonntag, den 8. April, Nachmittags 8 Uhr.
- Barmen.** Sonntag, den 8. April, Vormittags 10½ Uhr, bei H. Hilbrandt, Blumenstraße.
- Bernburg.** Sonntag, den 8. April, Nachmittags 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Brackwede.** Sonntag, den 8. April, im Lokale des Herrn Wehmeier.
- Blaulenburg.** Sonntag, den 8. April.
- Bochum.** Freitag, den 6. April, bei Förster, Molkeplatz 12.
- Brandenburg.** Mittwoch, den 4. April, Abends 8 Uhr, in der Herberge, Wollenweberstraße.
- Braunschweig.** Dienstag, den 8. April, in der Zentralherberge, Berber 32.
- Bunzlau.** Sonntag, den 8. April, im „Goldenen Stern“.
- Burg b. Magdeburg.** Sonntag, den 8. April, Nachm. 4 Uhr, in der Herberge.
- Brunsbüttel.** Sonntag, den 1. April, beim Gastwirth Maas, Brunsbütteler Hafen.
- Celle.** Mittwoch, den 4. April, Abends 8 Uhr.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 8. April, Abends 8 Uhr, bei Leder, Bismarckstr. 74.
- Cracau b. Magdeburg.** Sonnabend, den 7. April, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.
- Cöslin.** Sonntag, den 8. April, beim Gastwirth F. Rath, Gärtnerstraße.
- Durlach.** Sonntag, den 8. April, im Gasthause „Zum Schwan“.
- Darmstadt.** Montag, den 2. April, Abends 8 Uhr, in Cramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.
- Deffau.** Sonnabend, den 7. April, Zahlabend, Wallenfiedterstraße 1.
- Dieburg.** Sonntag, den 8. April, im „Pariser Hof“.
- Döbeln.** Mittwoch, den 4. April, bei Hempel, Neugasse.
- Dortmund.** Sonntag, den 8. April, Nachm. 4 Uhr, bei Regel, Mühlenstr. 1.
- Duisburg.** Sonntag, den 8. April, Vorm. 10½ Uhr, bei Bratke, Klosterstr. 11.
- Eilenburg.** Sonntag, den 8. April, Nachm. 4 Uhr, im „Bergschloßchen“.
- Ellrich.** Sonntag, den 8. April.
- Elmsborn.** Sonntag, den 8. April.
- Emmendingen.** Montag, den 2. April, Abends 8 Uhr, in der „Simmerhalle“.
- Flensburg.** Mittwoch, den 4. April, Abends 7½ Uhr, bei N. Andersen, Fischerstraße.
- Forst.** Dienstag, den 8. April, ¼ Stunde nach Feierabend, bei Rahra, Gymnasialplatz.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 4. April, Abends 8 Uhr, im „Rehrod“, Kruggasse 4.
- Frankfurt a. d. O.** Dienstag, den 8. April, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“.
- Friedrichshagen.** Dienstag, den 8. April, bei Max Berche, Birgersäle.
- Fürth.** Sonntag, den 8. April, Vorm. 10 Uhr, bei Zick, Wassergasse 18.
- Gera.** Dienstag, den 8. April, bei Becker, Walbstr. 6.
- Göppingen.** Sonnabend, den 7. April, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
- Göttingen.** Montag, den 2. April, bei Wm. Achilles, Neustadt 29.
- Grasdorf.** Sonntag, den 8. April, im Verbandshause 72.
- Greifswald.** Mittwoch, den 4. April, Abends 7½ Uhr, bei C. Stehr, Kuhstr. 18.
- Großenhain.** Sonnabend, den 7. April, Abends 7 Uhr, in Nitsche's Restaurant, Zahlabend.
- Grünberg.** Dienstag, den 8. April, Abends 7 Uhr, „Im goldenen Frieden“.
- Guben.** Mittwoch, den 4. April, Abends 7 Uhr, bei Knappe, Schöbnerstr. 32.
- Golßen.** Sonntag, den 8. April, Nachm. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Probststein.
- Graussee.** Sonntag, den 8. April, Nachm. 4 Uhr, im Megeuthin'schen Lokale.
- Goldberg.** Sonntag, den 8. April, Nachm. 4 Uhr, im Gasthause „Zum neuen Haus“.
- Hagen i. W.** Sonnabend, den 7. April, Abends 8½ Uhr, bei Sack, Puppenbergstr. 7.
- Hamburg.** Donnerstag, den 5. April, Abends 8½ Uhr, in der „Leisinghalle“, Gänsemarkt.
- Harburg.** Dienstag, den 8. April, bei Lüffenshoop, Bergstr. 7.
- Hastedt.** Sonntag, den 8. April, im Vereinslokale.
- Hersford.** Dienstag, den 8. April.
- Husum.** Sonnabend, den 7. April, in der Herberge, Süderstraße.
- Hohenobleben.** Sonntag, den 8. April, Abends 8 Uhr, bei D. Ertius.
- Jena.** Donnerstag, den 5. April, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Moll“.
- Jlmenau.** Dienstag, den 8. April.
- Juchow.** Dienstag, den 8. April.
- Königsberg i. Pr.** Montag, den 2. April, Abends 6 Uhr, in der „Rödnigshalle“.
- Königs-Wusterhausen.** Sonntag, den 8. April, bei Lange, im „Siegestrang“.

- Karlruhe.** Sonntag, den 8. April, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
- Kotta b. Dresden.** Sonnabend, den 7. April, Zahlabend in „Stadt Dresden“, Leutewitzstraße.
- Langfuhr.** Jeden Mittwoch Zahlabend und alle 14 Tage Versammlung.
- Langenbielau.** Mittwoch, den 4. April, im „Karolinenhof“.
- Langendiebach.** Samstag, den 7. April, beim Gastwirth Göbel.
- Langensfeld.** Sonnabend, den 7. April, Abends 7 Uhr, bei J. Gönner, Gelnhauerstr. 6.
- Lehe-Greiffenmünde.** Sonntag, den 8. April, bei H. Mägder, Zentralhotel, Hafenstraße in Lehe.
- Lehmin.** Sonntag, den 8. April, Nachm. 2 Uhr, bei Wille in Schwina.
- Leipzig.** Sonnabend, den 7. April, bei Trelloff, Mittelstr. 16/17.
- Lörrach.** Sonntag, den 8. April, Vormittags 10 Uhr, im oberen Saale des „Strofböhl“.
- Lübeck.** Dienstag, den 8. April, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Lützenwalde.** Sonntag, den 8. April, Nachmittags 8½ Uhr.
- Lützenheid.** Sonnabend, den 7. April, Abends 8 Uhr, bei A. Müggeberg, Grabenstraße. Dann alle 14 Tage.
- Leubnitz-Neu-Ostra.** Sonntag, den 8. April, Vormittags 10½ Uhr, auf der „Leubnitzer Höhe“.
- Ludwigshafen.** Samstag, den 7. April, Abends 8 Uhr, im Restaurant, Friesenheimerstr. 63.
- Magdeburg.** Dienstag, den 8. April, Tischlerkrugstr. 22.
- Merseburg.** Sonnabend, den 7. April, im Restaurant „Zum tiefen Keller“.
- Mügelin.** Sonnabend, den 7. April, im Gasthof zu Mügelin.
- Mühlhausen i. C.** Sonnabend, den 7. April, Abends 8 Uhr, in der Wirtschaft „Zum Anker“, Colmarer Vorstadtstr. 69.
- Mühlheim a. Rh.** Dienstag, den 8. April, Abends 8½ Uhr, bei Michael Meier, Deuserstr. 68.
- Münster.** Sonntag, den 8. April, Vorm. 10 Uhr, im „Germania-Theater“.
- Mühlau.** Sonnabend, den 7. April, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Bergschloßchen“.
- Mundenheim.** Sonnabend, den 7. April, Abends 7½ Uhr, im Lokale „Zum König Ludwig“.
- Meiningen.** Sonnabend, den 7. April, im Lokale des Herrn Neuland.
- Mürnberg.** Sonntag, den 8. April, Vorm. 10 Uhr, im „König von England“.
- Neubrandenburg.** Jeden letzten Sonnabend im Monat im Lokale des Herrn Kreibitz, Jahnstr. Nächste Versammlung am 31. März.
- Obesloe.** Dienstag, den 8. April, bei Wwe. Schlüter.
- Gr.-Otterleben.** Sonnabend, den 7. April, Abends 8 Uhr, bei Fr. Strumpf.
- Pirmasens.** Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.
- Pirna.** Mittwoch, den 4. April, Zahlabend im „Carolabab“.
- Plauen.** Sonnabend, den 7. April, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Plauenischer Grund.** Dienstag, den 8. April, Zahlabend in Kunath's Restaurant zu Deuben.
- Sonnabend, den 7. April, im „Deutschen Haus“, Postschappel.
- Pafewalk.** Sonntag, den 8. April, Nachm. 2 Uhr, bei Herrn Schweizer.
- Peine.** Sonnabend, den 7. April, bei Fr. Schumacher.
- Quedlinburg.** Sonnabend, den 7. April, im Restaurant „Vorwärts“.
- Quersfurt.** Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Nachmittags, im „Kronprinzen“. Nächste Versammlung Sonntag, den 8. April.
- Rageburg.** Sonntag, den 1. April, bei Schulz, Töpferstraße.
- Reichenbach.** Sonnabend, den 7. April, Zahlabend in Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27.
- Reimscheid.** Sonntag, den 8. April, Vorm. 11 Uhr, bei Arnold Friesch, Bismarckstr. 18.
- Rosslau.** Sonnabend, den 7. April.
- Rudolfsstadt.** Jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, im „Felsenkeller“. Nächste Versammlung am 7. April.
- Ruhrort.** Sonntag, den 8. April, Nachm. 4 Uhr, bei Pans in Laar.
- Schwartau.** Sonntag, den 8. April, Nachm. 2 Uhr, bei Sternberg in Kensefeld.
- Schwelm.** Sonnabend, den 7. April, im Verbandslokale, bei Böbbing.
- Spreenberg.** Mittwoch, den 4. April, bei Paul, Zedlitzstraße.
- Stargard i. P.** Sonntag, den 8. April, Nachm. 4 Uhr, Rosenbergr. 30.
- Stendal.** Sonntag, den 8. April, in der Herberge, Vogelstraße 17.
- Strasburg i. C.** Sonntag, den 8. April, Vorm. 10 Uhr, in „Stadt Metz“, Krutenau.
- Schwerte.** Dienstag, den 8. April, Abends 8½ Uhr, bei Fr. Andree.
- Starnberg.** Sonntag, den 8. April, Vorm. 10 Uhr, im „Unterbräu“, Hauptstraße.
- Schweidnitz.** Sonntag, den 8. April, Nachm. 4 Uhr, im Gasthause „Zum Wöhren“.
- Schneidemühl.** Sonntag, den 8. April.
- Schmölln.** Sonnabend, den 7. April, im Groll's Restaurant, Bahnhofsstraße.
- Stade.** Mittwoch, den 4. April, bei B. Lütgens.
- Teltow.** Donnerstag, den 5. April.
- Welsert.** Sonnabend, den 7. April, im Bierstübel von Sommer, Poststr. 73.
- Wandelsdorf.** Mittwoch, den 4. April, bei Cronau, Hamburgerstraße.
- Wedel.** Dienstag, den 8. April.
- Werder.** Sonntag, den 8. April, Nachm. 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Martin, Kugelweg.
- Wilhelmshagen.** Sonntag, den 1. April, Nachm. 4 Uhr, bei Rüdmann.
- Wißler.** Sonnabend, den 7. April, Abends 8 Uhr, in der Herberge.
- Wismar.** Sonnabend, den 7. April, Abends 8 Uhr, „Zur Waldballe“.
- Wittenberg.** Dienstag, den 8. April, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zum großen Kurfürst“.
- Wolgast.** Sonnabend, den 7. April, beim Gastwirth Schulz.
- Wolmershäusen.** Dienstag, den 8. April, bei Wwe. Corfen.
- Wurzen.** Sonnabend, den 7. April, Zusammenkunft in „Stadt Wien“.
- Zuffenhausen.** Sonntag, den 8. April, Vorm. 10½ Uhr, im Hoffmann's Lokal, Gartenstr. 4.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Varnbeck, Fehlerstr. 28, l., einzulenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 17. März entschlief unser treuer Kamerad
Nikolaus Belz
nach langem, schwerem Leiden im Alter von nahezu 85 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
[M. 8,80] Die Zahlstelle Eppstein i. T.

Nachruf.

Nach einem über zwei Monate langen Krankenlager verstarb im Alter von 87 Jahren unser Kamerad
August Angerstein
aus Gölsdorf.
Ehre seinem Andenken!
[M. 8,80] Die Zahlstelle Lehnin.

Nachruf.

Am 19. März starb unser Verbandskamerad
Heinrich Schäfer
aus Sechenheim im 36. Lebensjahre an der Proletarierkrankheit. Derselbe war ein treuer Verfechter unserer gerechten Sache.
Ehre seinem Andenken!
[M. 8,90] Die Zahlstelle Frankfurt a. M.

Nachruf.

Im 40. Lebensjahre stehend, verstarb nach Jahre langem Leiden am 28. März unser treuer Kamerad
Franz Muhlke
an der Proletarierkrankheit.
Ehre seinem Andenken!
[M. 8,80] Die Zahlstelle Königsberg i. Pr.

Zahlstelle Jüterbog.

Am Sonntag, den 1. April, Nachmittags 3 Uhr, im „Weissen Schwan“:

Ordentliche Mitglieder-Versammlung.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen sämtlicher Mitglieder ersucht
[90 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Zahlstelle Swinemünde.

Am Sonntag, den 1. April, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn W. Reinke:

Mitglieder-Versammlung.

Quittungsbücher sind mitzubringen.
[80 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Zahlstelle Zedlitzfelde.

Am Sonntag, den 1. April, Nachmittags 3 Uhr, beim Gastwirth Pflügeradt:

Mitglieder-Versammlung.

[70 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Bernburg und Umgegend.

Mittwoch, 4. April, im „Deutschen Hause“:

Oeffentliche Zimmerer-Versammlung.

Tagesordnung:
Die Lohnkämpfe im Zimmerergewerbe und die Unternehmerverbände. (Referent: C. Finsel-Hannover).
Das Erscheinen aller Kameraden ist unbedingt notwendig.
[M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Cöpenick u. Umg.

Sonntag, den 1. April, Nachm. 3 Uhr:

Oeffentliche Zimmerer-Versammlung

im „Kaiserhof“, oberer Saal.
Tagesordnung: Unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen.
Es werden sämtliche Zimmerer ersucht, recht pünktlich und zahlreich zu erscheinen.
[M. 1] Der Vorstand.

Zwenkau.

Am Mittwoch, den 4. April. Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr präz., im „Gasthaus zum goldenen Adler“:

Oeffentliche Zimmerer-Versammlung.

Referent: Kamerad H. J. Sch. Köln a. Rh.
[90 $\frac{1}{2}$] Der Einberufer.

Zimmerer Stettins u. Umg.

Sonnabend, den 11. April, im Lokale des Herrn Stürmer, „Grabower Schützenhaus“:

11. Stiftungs-Fest,

verbunden mit Theatervorstellung und lebenden Bildern.
Anfang Abends 8 Uhr.
Entree für Herren 50 $\frac{1}{2}$, eine Dame frei. Für jede weitere Dame, die mitgebracht wird, sind 25 $\frac{1}{2}$ zu entrichten.
Um zahlreichen Besuch bittet
[M. 8,90] Der Zahlstellenvorstand.

Landsberg.

Auf Versammlungsbefehl kommen hier die Streifenmarken nicht in Anwendung; jedes Zahlstellenmitglied erhält vielmehr eine Karte, worauf die Lokalfondsbeiträge abgestempelt werden. Der Beitrag zum Lokalfonds beträgt 10 $\frac{1}{2}$ pro Woche und zwar in der Zeit vom 1. April bis Ende September.
[80 $\frac{1}{2}$] Der Zahlstellenvorstand.

Zahlstelle Neustrelitz.

Das Mitglied **Wilhelm Bartelt** (Verbands-Nr. 66 705) wird dringend ersucht, seine jetzige Adresse der Zahlstelle mitzutheilen und seinen hinterlassenen Verpflichtungen nachzukommen.
[M. 1,80] Fr. Kersten, Kassirer.

Wilhelm Balster aus Sechenheim bei Mainz wird hierdurch dringend gebeten, seine Adresse an den Unterzeichneten gelangen zu lassen; er muß in einer Unfallsache als Zeuge vernommen werden.
Heinrich Leimann, Zimmerer, Essen a. d. Ruhr, im Heyenstift.
[M. 1,80]



Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefert seit 22 Jahren für Tausende Klassen und Vereine

Jean Holze, Hamburg, Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.
Fraktionsbild der sozialdem. Partei 1898.
Illustrirte Preislisten gratis und franko.

Eigene Fabrik

schwerer Arbeiter-Garderoben

Unerreicht

an Sitz, Haltbarkeit u. Schnitt

Nur echt mit dieser Marke!



Um die allein echten, weltberühmten Mosberg'schen Fabrikate zu bekommen, adressire man stets genau:
M. Mosberg, Bielefeld.

Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel

Arbeitsgarderoben bester Fabrikate u. Gegründet 1868. Hamburger Special-Artikel mit der Wasserwaage Eingetr. Schutzmarke

für Maurer u. Zimmerer. Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Verfr. franko g. Nachn. Preisliste gratis.
Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Pannenmarkt-Ecke.

J. Blume & Co., Hamburg.



Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-ledernen und Manchester Arbeits-Artikel und Isländer Jacken. Muster u. Preis-Kurant gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Zahresinverate nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einsendung von M. 8 angenommen.)

- Mitglied.** Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Gab, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats. Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentralfrantentasse werden dort entgegengenommen.
- Mitglied.** Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Schöndammstr. 26. G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
- Mitglied.** Vereins- u. Versammlungslokal bei H. G. Müller, Centralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandsabtheilungen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.
- O. F. Buische**, Krautstr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10-12 Uhr Vormittags. Centralfrantentasse, Bezirk 1, Sonnabends 8-9 Uhr Abends und Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.
- SO. A. Bachmann**, Eisenbahnstr. 85, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Centralfrantentasse.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis** für Bezirk 3 bei Hofe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Centralfrantentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- W. A. Wagan**, Waldstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Centralfrantentasse, Montags Abends von 8-10 Uhr.
- N. Chr. Pilsenfeld**, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Centralfrantentasse. Telefon Amt III, 8490.
- N. F. Schumann**, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Centralfrantentasse.
- N. C. Knasch**, Weihenburgerstr. 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10-12 Uhr.
- O. B. Kobus**, Restaurant, Nigestr. 127. Zahlstelle des Verbands, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
- S. G. Tolmann**, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
- Böhm.** Herberge beim Gastwirth J. Junker, Schützenbahn 8.
- Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Centralfrantentasse. Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wenzel, Kleine Helle 40.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Centralfrantentasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Centralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Centralfrantentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Centralherberge bei Seber, Bismarckstr. 74.
- Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung** für Zimmerer bei G. Hohmuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
- Cöpenick.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Centralfrantentasse bei Aug. Zroppen, Grünstr. 68. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 15. des ersten Monats im Quarial, Nachmittags 2 Uhr. Centralfrantentasse.
- Dortmund.** Versammlungslokal und Sonnabends Zahlabend bei Regel, Mühlenstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilmis, Bornstr. 6.
- Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerhäuser, Poststr. 1. Zahlstelle der Centralfrantentasse. Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Drehgasse 8. Zugleich Centralbureau der Zimmerer Dresden und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden. Bezirk 3 (Neustadt). Gottlöber's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Centralfrantentasse. Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Kraus, Schanbauwertr. 40. Bezirk 5 (Fischeln). Restaurant Kraus, Kontorstr. 28. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.
- Herberge:** Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Albrechtstr.
- Halle a. d. S.** Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Gathof, „In den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 88. Arbeitsnachweis bei Fr. Grimm, Gaudauerstr. 78.
- Hamburg-Varnbeck.** Verkehrslokal bei Rudolf Gierbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbschiffahrt. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
- D. Altemeyer**, Dehnstraße 129 (sonst Wandsbeterstraße geheißen), 1. Etage. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Gilbert.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeter Chaussee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Lemke, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 48.
- Hamburg-St. Georg.** Wwe. Lange, Berlinertor 28, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Germania Nauch.** Ecke Weihenburger- und Steinthorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Ausgabung der Reiseunterstützung.
- Hamburg-Panitzsch.** Aug. Olbach, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-Mathenburgert.** Verkehrslokal Th. Hoff, Althendamm 209. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
- Hamburg-St. Pauli.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams 1. Friedrichstr. 18.
- Hamb. rg-Ilhensdorf.** Leop. Gaebrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
- Hannover.** Versammlungslokal und Centralherberge Neustr. 27.
- Harzberg.** Versammlungslokal der Zimmerer und Centralherberge bei Riffenhop Erste Bergstr. 7.
- Heilbronn.** Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Centralfrantentasse entgegengenommen werden. Zahlstellenleiter: Joseph Wörle, Fabrikstr. 24.
- Heise.** Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Meyer, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Centralfrantentasse im Gosenhof bei G. Pöger, Lufstr. 38. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Centralfrantentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Centralfrantentasse bei Joseph Friedige, S. Reudnitz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Magwitz-Brünoau bei Beiler, Ecke der Weihenburger- und Merseburgerstraße.
- Sibian.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Rumpel's Restaurant, Bernerstr. 26 und außerdem jeden Sonnabend 7-9 Uhr Abends in Gorbis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.
- Magdeburg.** Verkehrslokal und Herberge bei G. Müller, Fischertstraße 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
- Pankow-Niederhühnsdalen.** Verkehrslokal bei F. Setteborn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.
- Rixdorf.** Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klenke, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle der Centralfrantentasse bei Oskar Velling, Steinwegstr. 64. Jeden Sonntag von 10-12 Uhr.
- Schwerin i. M.** Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle und der Centralfrantentasse, Großer Moor 49, bei Herrn Ogorloff.
- Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Centralfrantentasse bei Robert Stelmacher, Bismarckstr. 10. Logishaus von Wapshül, Silberwiese, Holzstr. 24.
- Stuttgart.** Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“. Ehingerstr. 17/19.
- Wilhelmshagen.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Riedmann, Reigerstieg, Vogelhüttenbeich 281.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Koncert-haus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Fischbeck, Vert. Peterstr. 16, Hinterhaus.